

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für  
Umwelt, Klima, Landwirtschaft,  
Wald und Natur

Antragsfrist 12.01.2023

09.02.2023

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift öffentl. Nr. 92 UKLWN 09.11.2022	4
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Klimaneutralität: Vorstellung der Energie- und CO2-Bilanz und Darstellung der weiteren Vorgehensweise	
Vorlage 059/2023-12	11
TOP Ö 6 Beratung des Haushaltes 2023/2024 in den Fachausschüssen	
Vorlage 005/2023-2	13
1.11.05 Abfallwirtschaft 005/2023-2	15
1.13 Natur und Landschaftspflege 005/2023-2	19
1.14.01 Umweltschutz 005/2023-2	48
UKLWN 2023 Veränderungsnachweis konsumtiv 005/2023-2	53
UKLWN 2023 Veränderungsnachweis investiv 005/2023-2	55
Besetzungsübersicht UKLWN 005/2023-2	57
Begründungen Stellenbedarfe UKLWN 005/2023-2	58
22a - Zusammenfassung Stellenbedarfe UKLWN 005/2023-2	59
1. Ergänzungsvorlage Anträge und Anfragen UKLWN 005/2023-2	60
TOP Ö 7 Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 12.01.2023 betr. Vorstellung der „Pilot-Gewässerkooperation Rhein-Sieg-Kreis“	
Antragsvorlage 062/2023-12	71
Antrag 062/2023-12	72
TOP Ö 8 Anregung nach § 24 GO NRW vom 21.07.2022 betr. Arbeitszeiträume an Gewässern, Regenrückhalte- und Staubecken	
Vorlage 470/2022-12	73
Anregung 470/2022-12	75
TOP Ö 9 Anregung nach § 24 GO NRW vom 30.09.2022 betr. Priorisierung Umbau Straßenlaternen in Hersel	
Vorlage 623/2022-9	78
Anregung 623/2022-9	80
TOP Ö 10 Gemeinsame große Anfrage der CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion und Fraktion UWG/Forum vom 11.11.2022 betr. Verschotterung und Versiegelung von Vorgärten	
Vorlage ohne Beschluss 722/2022-6	81
Gemeinsame große Anfrage 722/2022-6	83
TOP Ö 11 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
Vorlage ohne Beschluss 055/2023-1	85
Niederschrift Austausch LandwirtInnen 17.02.2022 055/2023-1	86

# Einladung

Sitzung Nr.	013/2023
UKLWN Nr.	1/2023

An die Mitglieder  
des **Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur**  
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 24.01.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 09.02.2023, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

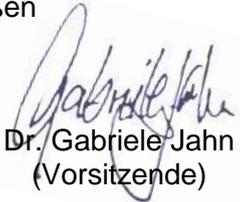
Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 92 vom 09.11.2022	
5	Klimaneutralität: Vorstellung der Energie- und CO2-Bilanz und Darstellung der weiteren Vorgehensweise	059/2023-12
6	Beratung des Haushaltes 2023/2024 in den Fachausschüssen	005/2023-2
7	Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 12.01.2023 betr. Vorstellung der „Pilot-Gewässerkooperation Rhein-Sieg-Kreis“	062/2023-12
8	Anregung nach § 24 GO NRW vom 21.07.2022 betr. Arbeitszeiträume an Gewässern, Regenrückhalte- und Staubecken (BüA 23.11.2022)	470/2022-12
9	Anregung nach § 24 GO NRW vom 30.09.2022 betr. Priorisierung Umbau Straßenlaternen in Hersel (BüA 23.11.2022)	623/2022-9
10	Gemeinsame große Anfrage der CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion und Fraktion UWG/Forum vom 11.11.2022 betr. Verschotterung und Versiegelung von Vorgärten	722/2022-6
11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	055/2023-1
12	Anfragen mündlich	
	<b>Nicht-öffentliche Sitzung</b>	
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	056/2023-1
14	Anfragen mündlich	

Bitte beachten Sie zur Teilnahme an der Sitzung die aktuell geltende Coronaschutzverordnung. Das Tragen einer Maske ist freiwillig.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

  
Dr. Gabriele Jahn  
(Vorsitzende)

beglaubigt:

  
(Verwaltungsfachangestellte)



Nicht anwesend (entschuldigt)

Großmann, Stefan	CDU-Fraktion
König, Dirk	UWG/Forum-Fraktion
Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion
Lehmann, Michael	Fraktionslos
Marx, Bernd	CDU-Fraktion
Zander, Steffen	FDP-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 75 vom 06.09.2022	
5	Projekt „H2R – Wasserstoff Rheinland“: Präsentation des Sachstands und des weiteren Vorgehens	641/2022-12
6	Ergebnisse des Stadt- und Schulradelns 2022	657/2022-12
7	Umsetzung des interkommunalen Klimafolgenanpassungskonzepts in Bornheim	492/2022-12
8	Mitteilung betr. Ablösungszahlungen für die Übernahme von Kompensationsverpflichtungen	602/2022-12
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	644/2022-1
10	Anfragen mündlich	

**Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

AV Dr. Gabriele Jahn eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur der Stadt Bornheim und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden und der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur beschlussfähig ist.

	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

Frau Mohr ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	<b>Verpflichtung von Ausschussmitgliedern</b>	
---	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
---	-----------------------------	--

Es liegen keine schriftlichen Einwohnerfragen vor.

### Mündliche Einwohnerfrage

#### Herr Karlheinz Fischer

Wäre es möglich, ortsnah in Bornheim ein Reparatur-Café einzurichten? Er selbst arbeitet seit vielen Jahren in einem Reparatur-Café in Bonn. In Bornheim gibt es bereits welche in Kardorf und in Sechtem, aber noch nicht hier in Bornheim. Vielleicht weiß jemand einen Raum oder eine Organisation, wo man einmal im Monat Fahrräder, Bügeleisen, alles Mögliche reparieren könnte? Damit würde auch etwas für die Umwelt getan, weil man diese Dinge sonst wegschmeißen würde.

#### Antwort

##### Bürgermeister Becker

Das ist uneingeschränkt eine gute Idee. Wenn niemand spontan eine Idee hat, nimmt die Verwaltung das gerne auf und versucht, eine Räumlichkeit in Bornheim-Ort zu finden, wo das möglich ist.

##### AM Schumacher

Sobald das neue Feuerwehrgerätehaus fertiggestellt ist, wäre das vielleicht im derzeitigen Feuerwehrgerätehaus möglich. Vielleicht wird ja auch noch das Bürgermeister-Dengler-Haus frei, wenn wie ursprünglich geplant noch eine neue Kita gebaut wird.

Bürgermeister Becker: Die Verwaltung prüft das.

<b>4</b>	<b>Entgegennahme der Niederschrift Nr. 75 vom 06.09.2022</b>	
----------	--	--

Die Niederschrift über die Sitzung Nr. 75 vom 06.09.2022 wurde ohne Änderungen/Ergänzungen entgegengenommen.

<b>5</b>	<b>Projekt „H2R – Wasserstoff Rheinland“: Präsentation des Sachstands und des weiteren Vorgehens</b>	<b>641/2022-12</b>
----------	--	--------------------

Herr Lukas Fischer vom Amt für Umwelt- und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises berichtet über den Sachstand und die Aussichten des Projekts und beantwortet Fragen dazu.

#### Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ausführungen der Verwaltung und des externen Referenten zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>6</b>	<b>Ergebnisse des Stadt- und Schulradelns 2022</b>	<b>657/2022-12</b>
----------	--	--------------------

#### Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ergebnisse des Stadt- und Schulradelns erfreut zur Kenntnis, bedankt sich bei allen Teilnehmenden und gratuliert den Sieger:innen in den verschiedenen Kategorien, insbesondere dem Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, das in mehreren Kategorien vorne liegt und wesentlich zum Erfolg der Stadt Bornheim beim Stadtradeln beigetragen hat.

- Einstimmig –

<b>7</b>	<b>Umsetzung des interkommunalen Klimafolgenanpassungskonzepts in Bornheim</b>	<b>492/2022-12</b>
----------	--	--------------------

Die Verwaltung betont, dass es ohne zusätzliches Personal nicht zu einer qualitativen und quantitativen Umsetzung des Konzepts kommen kann.

### **Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

### **Beschlussentwurf Rat**

Der Rat beschließt,

- das interkommunale Klimaschutzteilkonzept zur Klimaanpassung in der Region Rhein-Voreifel in Bornheim umzusetzen, ein kontinuierliches Klimaanpassungs-Controlling aufzubauen und
- verweist die Einrichtung einer zusätzlichen geförderten Stelle zur Umsetzung des Klimafolgenanpassungskonzepts in die Beratungen zum Haushalts- und Stellenplan 2023/24 ff.

- Einstimmig -

<b>8</b>	<b>Mitteilung betr. Ablösungszahlungen für die Übernahme von Kompensationsverpflichtungen</b>	<b>602/2022-12</b>
----------	---	--------------------

### Zusatzfrage AM Ritsert-Dettmar

Wie groß ist aktuell die Ausgleichsfläche in Bornheim, und was ist „im Topf“ drin?

#### Antwort

„Im Topf“ sind die veranschlagten Ansätze für Einnahmen und Ausgaben, was allerdings oft „Glaskugel-Schauerei“ ist, weil sich unterjährlich Ausgleichsverpflichtungen von Investoren ergeben können, die vorher nicht bekannt waren. Bei den letzten vorhabenbezogenen Bebauungsplänen haben die Investoren gerne ihre Ausgleichsverpflichtungen an die Stadt weitergegeben, die dann Grundstücke gekauft und Maßnahmen umgesetzt hat. In loser Folge (etwa alle drei bis vier Jahre) ist im Umweltausschuss über den aktuellen Stand an Flächen berichtet worden. Inzwischen dürften sich die Kompensationsflächen auf ca. 50 ha belaufen. Im internen Kompensationskataster werden die Verpflichtungen und die durchgeführten Maßnahmen abgeglichen. In den Bauleitplänen der letzten Jahre werden in den textlichen Festsetzungen konkrete Flächen benannt, auf denen der Ausgleich erfolgt. Es werden auch immer wieder Grundstücke erworben, in der jüngsten Vergangenheit des Öfteren Waldgrundstücke zur Umwandlung von Fichtenbeständen in Laubmischwald, Vorteil: keine zusätzliche Flächenverluste bei der Landwirtschaft, sondern ökologischer Mehrwert auf vorhandenen Waldflächen.

Zur Höhe der Einnahmen: Zum Beispiel wurden beim B-Plan Ka 03 vor einigen Jahren fast 300.000 € an Zahlungen für Ausgleichsverpflichtungen eingenommen, dagegen dieses Jahr bisher fast nichts. Die Angabe zwischen Null und ziemlich hohen Beträgen lässt sich nicht anders darstellen als in der Vorlage geschehen.

### Zusatzfrage beratendes Mitglied Dr. Pacyna

Liegen die Kompensationsflächen in Bornheim, was der LSV befürwortet?

#### Antwort

Dazu gibt es seit vielen Jahren eine Beschlusslage des Ausschusses, nach der die Stadt ihre übernommenen Kompensationsverpflichtungen vollständig in Bornheim erfüllt.

#### Zusatzfrage beratendes Mitglied Nieling

Gibt es eine Strategie, dass gezielt unterschiedliche Habitattypen gefördert werden, besonders solche, die auf der Roten Liste der Habitattypen stehen?

#### Antwort

Bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2007 bis 2011 gab es ein Freiraumkonzept dazu, in dem Schwerpunktgebiete und Schwerpunktmaßnahmen festgelegt worden sind. Bei den Biotoptypen sind Waldumbau, Streuobstwiesen, Feuchtbiotop und produktionsintegrierte Maßnahmen (Blühstreifen, breiterer Reihenabstand etc.) zu fördern. Dies wird von der Stadt und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft umgesetzt, von letzterer Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft gerne in Kooperation mit der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft.

#### Zusatzfrage AM Helmes

War es nicht vor Jahren so, dass der Rhein-Erft-Kreis Kompensationsflächen von der Stadt Bornheim erworben hat?

#### Antwort

Der Rhein-Erft-Kreis hat Flächen zur Kompensation von Eingriffen im Rhein-Erft-Kreis von einem Privatwaldbesitzer in Bornheim erworben. Der Landesbetrieb Straßen hat für den Bau des Autobahnanschlusses Bornheim Ausgleichsmaßnahmen im Rhein-Erft-Kreis umgesetzt. Stadt und Rhein-Sieg-Kreis waren daran jeweils nicht beteiligt.

#### Zusatzfrage AM Wienand

Sollten nicht auch Maßnahmen des Landschaftsplanes aus Ausgleichsgeldern finanziert werden?

#### Antwort

Der Rhein-Sieg-Kreis wollte nach Aufstellung der Landschaftspläne nicht zum Großgrundbesitzer werden und hatte daher mit den Kommunen im Kreis vereinbart, dass diese die Flächen für die Maßnahmen kaufen sollten und er dann die Maßnahmen umsetzen würde. Dies ist in den ersten Jahren auch so umgesetzt worden, nun hat sich lange nichts mehr getan. Hier müsste der Rhein-Sieg-Kreis wieder auf die Stadt zukommen.

#### Zusatzfrage Frage AM Riebe

Werden die Ausgleichsflächen automatisch Naturschutzgebiete?

#### Antwort

Sie werden zu geschützten Biotopen nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz.

#### Zusatzfrage AM Schumacher

Welche Vor- und Nachteile hat die Übertragung von Kompensationsverpflichtungen von Investoren auf die Stadt? Die Stadt hat ja dann einerseits das unternehmerische Risiko, z.B. von Kostensteigerungen, andererseits aber auch Gestaltungsmöglichkeiten.

#### Antwort

Der Vorteil der Gestaltungsmöglichkeiten überwiegt unbedingt das Risiko. In der Kompensationszahlung ist ein Anteil für die kapitalisierte Unterhaltung der Maßnahmen enthalten, und die Stadt bemüht sich, die übrigen Kosten unter den kalkulierten Preisen zu halten. Das geht natürlich nicht immer, z.B. ist die Anlage von Feuchtbiotopen relativ teuer. Dagegen sind Aufforstungen im Wald relativ preiswert. Bezüglich der Kosten ist es also ein Mix, aber der entscheidende Vorteil ist, dass wir selber sicherstellen können, dass die Biotop ihre ökologischen Zwecke erfüllen. Die Kontrolle, ob Dritte ihren Verpflichtungen nachkommen, wäre auch mit erheblichem Personalaufwand verbunden.

#### Zusatzfrage AM Schumacher

Wann werden die Kompensationszahlungen fällig?

#### Antwort

Die Stadt vereinbart mit dem Investor die Zahlung vor Satzungsbeschluss.

- Kenntnis genommen -

<b>9</b>	<b>Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b>	<b>644/2022-1</b>
----------	---	-------------------

- keine -

<b>10</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
-----------	--------------------------	--

AM Roitzheim

Wie ist der Sachstand bzgl. Schwammstadt?

Antwort

Dazu wird im interfraktionellen Gespräch am kommenden Montag informiert. Das Büro IFAS, das das Klimaneutralitätskonzept erarbeitet, hat auch im Bereich Klimafolgenanpassung und Schwammstadt Expertise. Es hat die vorhandenen Unterlagen bekommen und soll gebeten werden, Vorschläge zur Umsetzung des Schwammstadt-Konzepts zu machen, weil dies wegen starker Parallelen und Zusammenhänge mit dem Klimafolgenanpassungskonzept nicht nebeneinander laufen soll. Das wird aber voraussichtlich erst im Januar sein. Das Büro wird sein Ergebnis den Fraktionen bzw. im Ausschuss vorstellen.

AM Dr. Taft

Wann erfolgt die Mitteilung über das Gespräch mit den Landwirten?

Antwort

Diese wird nachgeholt, der UKLWN erhält das Protokoll dieses öffentlichen Gesprächs.

Beratendes Mitglied Dr. Pacyna

1.) Zu den TOP 9 und 12: Können nicht die Ausdrücke der Vorlagen weggelassen werden, wenn nichts vorliegt?

2.) Zu den Rechten beratender Mitglieder:

- Haben beratende Mitglieder das Recht, Anträge zu Tagesordnungspunkten zu stellen, oder dürfen sie nur Anregungen geben?
- Unter welchen Bedingungen werden Fragen beratender Mitglieder ins Protokoll aufgenommen?
- Welche Rechte haben beratende Mitglieder im Hinblick auf Abstimmungen, Einbringung eigener Anträge und Anfragen usw.?

Antwort:

zu 1.) Es wird mit dem Ratsbüro besprochen, ob „leere“ Blätter eingespart werden können.

zu 2.) Der TOP „mündliche Anfragen“ ist dazu gedacht, Fragen zu stellen, die kurz beantwortet werden können. Diese Fragen entsprechen dem nicht, sie werden daher zu Protokoll genommen und schriftlich beantwortet.

AM Wienand

Wie ist der Sachstand bei den Futterautomaten?

Antwort

Sie sind montiert oder in Montage an den Kitas Margaretenstraße in Walberberg und in Kardorf. Sie sollen im Frühjahr in Betrieb genommen werden, da der Kauf und das Aussäen von Saatgut jetzt wenig Sinn machen.

AM Dr. Kuhn

Wie ist der Sachstand bezügl. der Wildvogelauffangstation?

Antwort

Stand heute ist noch keine Bauvoranfrage/ kein Bauantrag eingegangen.

Beratendes Mitglied Nieling

Liegt denn das Lärmgutachten vor?

Antwort

Nein, das Lärmgutachten wäre auch mit dem Antrag vorzulegen.

Beratendes Mitglied Nieling

Kann die Geschäftsordnung für den Ausschuss im Ratsinformationssystem unter „Informationen“ hinterlegt werden? Dann wäre sie sehr schnell auffindbar.

Antwort

Die Geschäftsordnung des Rates ist bereits auf der Homepage veröffentlicht. Sie gilt analog für alle Ausschüsse.

Sie ist zu finden unter Rathaus und Service / Rechtsvorschriften und Satzungen / Ortsrecht der Stadt Bornheim / 1. Allgemeine Verwaltung ([Ortsrecht der Stadt Bornheim - Stadt Bornheim](#)).

- Kenntnis genommen -

Ende der Sitzung: 19:34 Uhr

gez. Dr. Gabriele Jahn  
Vorsitz

gez. Irmgard Mohr  
Schriftführung

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	09.02.2023
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	059/2023-12
Stand	31.01.2023

**Betreff Klimaneutralität: Vorstellung der Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz und Darstellung der weiteren Vorgehensweise**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ausführungen der Verwaltung und des Instituts für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.06.2021 (Vorlage 2019/2021-12) das Ziel der Klimaneutralität der Stadt Bornheim in ihren Zuständigkeitsbereichen bis spätestens 2045 beschlossen. Hierzu wurde die Verwaltung beauftragt, dem Rat ein Konzept mit Maßnahmenkatalog und einer zeitlichen Abfolge von Meilensteinen mit externer Unterstützung zu erarbeiten. Aus diesem soll unter anderem hervorgehen, wie die Stadt das Ziel der Klimaneutralität erreichen kann.

Die Verwaltung hat infolge nach einem umfangreichen Vergabeverfahren, an dessen Aufgabenbeschreibung auch die Politik beteiligt wurde, das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) sowohl mit der Aktualisierung der städtischen Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz auf das Bezugsjahr 2019 sowie mit der Erstellung des Konzepts „Klimaneutrales Bornheim“ beauftragt.

Nach einem Auftaktgespräch im Mai.2022 hat das Institut nun zunächst die Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz als wesentliche Grundlage für die Erstellung des Klimaneutralitätskonzepts erarbeitet. Parallel dazu wurden durch das IfaS die bereits vorliegenden Konzepte und Strategien der Stadt Bornheim in den Bereichen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung gesichtet und analysiert. Die Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz 2019 für Bornheim liegt nun vor und wird dem Ausschuss vorgestellt.

Zum weiteren Vorgehen wird das Institut zudem Vorschläge unterbreiten. Hierzu gehört auch als nächster Schritt die Durchführung eines Workshops mit Schlüsselakteuren. Die Fraktionen werden insofern gebeten, der Verwaltung jeweils eine Vertreterin/einen Vertreter sowie eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter zu benennen, die zum Workshop eingeladen werden sollen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Der Auftrag an IfaS beläuft sich auf rund 46.000 € brutto.

## Auswirkungen auf das Klima

### 1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.  
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

### 2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv  
 negativ  
→ weiter bei 3.

### 3. Begründung

Mit dem Prozess der Aktualisierung der Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz sowie der Erarbeitung des Klimaneutralitätskonzepts ist zunächst eine negative Auswirkung auf das Klima verbunden. Diese ergibt sich aus CO<sub>2</sub>-Emissionen, die mit dem Erstellungsprozess zwangsläufig verbunden sind. Sie entstehen zum Beispiel durch Fahrten des Auftragnehmers zum Auftraggeber im Rahmen von Abstimmungs- und Beteiligungsprozessen oder durch den Energieverbrauch der durch den Auftragnehmer zur Erfüllung des Auftrags genutzten IT-Infrastruktur.

Nach Abschluss des Vorhabens wird das Klimaneutralitätskonzept vorliegen. Es wird Strategien sowie konkrete Projekt- und Maßnahmenvorschläge enthalten, deren Anwendung und Umsetzung dazu führen soll, dass das Ziel der Stadt, in ihren Zuständigkeitsbereichen Klimaneutralität zu erreichen, bis spätestens 2045 realisiert wird.

Im Saldo wird die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung daher positiv sein.

## Anlagen zum Sachverhalt

Keine

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	09.02.2023
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	005/2023-2
Stand	24.01.2023

**Betreff Beratung des Haushaltes 2023/2024 in den Fachausschüssen**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur

1. nimmt den Entwurf des Haushaltes 2023/ 2024 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis,
2. nimmt die betreffenden verwaltungsseitigen Änderungen der Haushaltsansätze des Haushaltsplanentwurfes 2023/2024 zur Kenntnis und
3. empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen, die fortgeschriebenen Haushaltsansätze zu verabschieden.

**Sachverhalt**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.11.2022 den Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024 mit allen Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung des Haushaltes im Haupt- und Finanzausschuss ist am 09.03.2023 vorgesehen.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur ist für folgende Produktbereiche / Produktgruppen zuständig:

**1.11 Produktbereich Ver- und Entsorgung**

Nr.	Produkt-Gruppe
1.11.05	Abfallwirtschaft (Seiten 289 bis 292 des Haushaltsplanentwurfes)

**1.13 Produktbereich Natur und Landschaftspflege**

(Seiten 344 bis 372 des Haushaltsplanentwurfes)

Nr.	Produkt-Gruppen
1.13.01	Öffentliches Grün (ohne Bereich Spielplätze)
1.13.02	Natur und Landschaft
1.13.03	Öffentliche Gewässer

**1.14 Produktbereich Umweltschutz**

(Seiten 375 bis 379 des Haushaltsplanentwurfes)

Nr.	Produkt-Gruppe
1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda

Die verwaltungsseitigen Änderungen sind als Anlage beigefügt.

Zu den Detailmaßnahmen wird auf die Erläuterungen des Haushaltsplanentwurfes verwiesen.

## Finanzielle Auswirkungen

Ergeben sich aus den vorgelegten Unterlagen zum Haushaltsplanentwurf 2023/2024.

## Auswirkungen auf das Klima

### 1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.  
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

### 2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv  
 negativ  
→ weiter bei 3.

### 3. Begründung

## Anlagen zum Sachverhalt

- Auszug Haushaltsplanentwurf (zuständige Produktbereiche/-gruppe)
- Änderungsliste konsumtiv mit Erläuterungen
- Änderungsliste investiv mit Erläuterungen
- Besetzungsübersicht UKLWN
- Begründungen Stellenbedarfe UKLWN
- 22a - Zusammenfassung Stellenbedarfe UKLWN



**Beschreibung Produktgruppe**

**Produktgruppe**      1.11.05      **Abfallwirtschaft**

**Produkte**                      **1.11.05.01 Abfallwirtschaft**  
**1.11.05.02 Unterhaltung Straßenpapierkörbe**  
**1.11.05.03 Beseitigung Wilder Müll**

Auftragsgrundlagen      - EU-Vorgaben, Bundes- und Landesgesetze und untergesetzliche Bestimmungen, Verträge und Vereinbarungen (u.a. mit der RSAG und dem SBB), Gremienbeschlüsse

Kurzbeschreibung      - Management für Standplätze der Wertstoffcontainer (Altglas, Alttextilien, Elektrokleinteilecontainer)  
 - Die kommunale Aufgabe „Einsammeln und Transportieren der Abfälle“ und „Aufstellen und Unterhalten der Straßenpapierkörbe sowie das Einsammeln und Transportieren von wildem Müll“ ist auf die RSAG AöR übertragen worden.  
 - Die RSAG hat die Aufgaben „Aufstellen und Unterhalten der Straßenpapierkörbe sowie das Einsammeln und Transportieren von wildem Müll“ auf die Kommunen rückübertragen.  
 - Die Stadt bedient sich zur Umsetzung der SBB AöR.  
 - Organisation von ehrenamtlichen Müllsammlungen

Leistungen                      - Standplatzmanagement für Wertstoffcontainer: Verträge mit Dualen Systemen, RSAG und SBB, Festlegung und Betreuung von Standplätzen incl. Anlage von Standorten für Unterflurcontainer in Zusammenarbeit mit der RSAG  
 - Bearbeitung von Anliegerbeschwerden, fachliche Beteiligung in Gerichtsverfahren, Öffentlichkeitsarbeit  
 - Beauftragung des Aufstellens und Unterhaltens der Straßenpapierkörbe inkl. Aufstellung von „Dog Stations“ (Abfalleimern mit Hundekotbeutel-Spendern) an ausgewählten Standorten  
 - Beauftragung der Sammlung und Entsorgung des wilden Mülls  
 - Organisation der Umweltsäuberungsaktion „Bornheim putzt sich raus“ und der Teilnahme an überörtlichen Aktionen (Rhine Cleanup, World Cleanup)  
 - Abwicklung und finanzielle Abrechnung mit den Dualen Systemen, der RSAG und dem SBB

Ziele                                      - Abfallvermeidung, -verringerung und -verwertung, ordnungsgemäße Entsorgung, sauberes Stadtbild



---

Zielgruppen - Allgemeinheit und Fachbehörden/ Kooperationspartner



<b>Teilergebnisplan</b>		<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Planung 2025</b>	<b>Planung 2026</b>	<b>Planung 2027</b>
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.065	-2.100	<b>-4.065</b>	<b>-4.065</b>	-5.000	-5.200	-5.200
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-178.364	-211.500	<b>-215.500</b>	<b>-215.500</b>	-218.000	-221.000	-221.000
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-4.956						
<b>10 =</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-187.386</b>	<b>-213.600</b>	<b>-219.565</b>	<b>-219.565</b>	<b>-223.000</b>	<b>-226.200</b>	<b>-226.200</b>
11 -	Personalaufwendungen	24.468	23.855	<b>23.878</b>	<b>24.114</b>	24.353	24.601	24.845
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	181.483	211.000	<b>216.000</b>	<b>216.000</b>	218.500	219.500	219.500
<b>17 =</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>205.951</b>	<b>234.855</b>	<b>239.878</b>	<b>240.114</b>	<b>242.853</b>	<b>244.101</b>	<b>244.345</b>
<b>18 =</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>18.565</b>	<b>21.255</b>	<b>20.313</b>	<b>20.549</b>	<b>19.853</b>	<b>17.901</b>	<b>18.145</b>
<b>22 =</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>18.565</b>	<b>21.255</b>	<b>20.313</b>	<b>20.549</b>	<b>19.853</b>	<b>17.901</b>	<b>18.145</b>
<b>26 =</b>	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>18.565</b>	<b>21.255</b>	<b>20.313</b>	<b>20.549</b>	<b>19.853</b>	<b>17.901</b>	<b>18.145</b>
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26.696	29.543	<b>42.620</b>	<b>43.595</b>	44.087	45.064	44.325
<b>29 =</b>	<b>Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>45.261</b>	<b>50.798</b>	<b>62.933</b>	<b>64.144</b>	<b>63.940</b>	<b>62.965</b>	<b>62.470</b>

**Planerläuterung Teilergebnisplan 1.11.05 Abfallwirtschaft**

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2023 und 2024 identisch)

**Zeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Benutzungsentgelte für die Aufstellung von Altkleider-/ Elektroschrott-Containern: 4.065 €

**Zeile 6 – Kostenerstattungen und -umlagen**

- Kostenerstattung der RSAG für das Einsammeln und Transportieren des wilden Mülls sowie die Unterhaltung der Straßenpapierkörbe: 165.500 €
- Erstattungen der dualen Systeme für Bereitstellung und Unterhaltung der Glascontainerstandplätze: 50.000 € (EWZ abhängig = 1 Euro / EW))

**Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:**

- Leistungen des SBB bei der Beseitigung des wilden Mülls und Unterhaltung der Straßenpapierkörbe: 155.000 €
- Leistungen des SBB für Reinigung der Glascontainerstandorte: 48.000 €
- Weitere Abfallentsorgungskosten (Erteilung von Aufträgen an Dritte, Umweltsäuberungsaktionen, Containermiete etc.): 13.000 €

**Haushaltsplan  
2023/2024 Entwurf**

**1.11 Ver-und Entsorgung**

**1.11.05 Abfallwirtschaft**



**Amt 12 (Umwelt, Grün)**

<b>Teilfinanzplan</b>		<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>Planung 2025</b>	<b>Planung 2026</b>	<b>Planung 2027</b>
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.065	-2.100	<b>-4.065</b>	<b>-4.065</b>		-5.000	-5.200	-5.200
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-180.973	-211.500	<b>-215.500</b>	<b>-215.500</b>		-218.000	-221.000	-221.000
7 +	Sonstige Einzahlungen	-8.365							
<b>9 =</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-193.404</b>	<b>-213.600</b>	<b>-219.565</b>	<b>-219.565</b>		<b>-223.000</b>	<b>-226.200</b>	<b>-226.200</b>
10 -	Personalauszahlungen	24.468	23.855	<b>23.878</b>	<b>24.114</b>		24.353	24.601	24.845
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	148.490	211.000	<b>216.000</b>	<b>216.000</b>		218.500	219.500	219.500
15 -	sonstige Auszahlungen	35.095							
<b>16 =</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>208.053</b>	<b>234.855</b>	<b>239.878</b>	<b>240.114</b>		<b>242.853</b>	<b>244.101</b>	<b>244.345</b>
<b>17 =</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>14.649</b>	<b>21.255</b>	<b>20.313</b>	<b>20.549</b>		<b>19.853</b>	<b>17.901</b>	<b>18.145</b>
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen			<b>40.000</b>	<b>20.000</b>				
<b>30 =</b>	<b>investive Auszahlungen</b>			<b>40.000</b>	<b>20.000</b>				
<b>31 =</b>	<b>Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)</b>			<b>40.000</b>	<b>20.000</b>				

<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>Planung 2025</b>	<b>Planung 2026</b>	<b>Planung 2027</b>	<b>bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)</b>	<b>Gesamteinzahlungen / -auszahlungen</b>
<b>5000539 Unterflurcontainer - Abfallentsorgung</b>										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			<b>40.000</b>	20.000						60.000
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>			<b>40.000</b>	<b>20.000</b>						<b>60.000</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>			<b>40.000</b>	<b>20.000</b>						<b>60.000</b>



**Beschreibung Produktgruppe**

**Produktgruppe** 1.13.01 Öffentliches Grün

**Produkt** 1.13.01.01 Öffentliches Grün

Auftragsgrundlagen	EU-Vorgaben, Bundes- und Landesgesetze und untergesetzliche Bestimmungen, Verträge und Vereinbarungen (u.a. mit SBB), Gremienbeschlüsse.
Kurzbeschreibung	Freiraum- und Landschaftsplanung soweit in eigener Zuständigkeit. Neuanlage und Unterhaltung städtischer Sport-, Spiel- und Grünflächen sowie weiterer Freianlagen. Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns und der Außenanlagen von kommunalen Gebäuden. Steuerung der Grünflächenplanung und -errichtung bei Investorenplanungen  Steuerung der Durchführung der Grün- und Freiflächenpflege durch den Stadtbetrieb und Fremdunternehmen.
Leistungen	Planungs- und Neubauleistungen, Unterhaltungs- und Pflegeleistungen einschließlich Verkehrssicherung, interne und externe Beratungsleistungen, Aufbau und Weiterentwicklung des Grünflächenkatasters, Steuerung von Drittfirmen und des Baubetriebshofs.
Ziele	Beitrag zum Klimaschutz, Verbesserung des Kleinklimas und Anpassung an den Klimawandel, Erhaltung und Weiterentwicklung von öffentlichen Grünflächen, Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf allen bereitgestellten Flächen, Steigerung der Erholungsqualität und der dörflichen Attraktivität, Förderung der Biodiversität auf öffentlichen Grünflächen.
Zielgruppen	Einwohner und Besucher der Stadt Bornheim, Flora und Fauna zur Erhaltung und möglichst Erhöhung der Biodiversität im Stadtgebiet.

**Haushaltsplan  
2023/2024 Entwurf**

**1.13 Natur und Landschaftspflege**

**1.13.01 Öffentliches Grün**



**Amt 12 (Umwelt, Grün)**

<b>Teilergebnisplan</b>		<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Planung 2025</b>	<b>Planung 2026</b>	<b>Planung 2027</b>
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.209	-6.713	<b>-8.362</b>	<b>-8.361</b>	-8.361	-8.360	-8.361
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-8.200						
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-20.531	-4.270	<b>-269</b>	<b>-270</b>	-269	-270	-269
<b>10 =</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-36.940</b>	<b>-10.983</b>	<b>-8.631</b>	<b>-8.631</b>	<b>-8.630</b>	<b>-8.630</b>	<b>-8.630</b>
11 -	Personalaufwendungen	323.319	369.023	<b>380.160</b>	<b>383.961</b>	387.801	391.680	395.596
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.414.842	2.418.586	<b>2.799.860</b>	<b>2.812.860</b>	2.795.900	2.795.900	2.710.900
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	13.016	41.833	<b>112.838</b>	<b>141.968</b>	144.947	149.652	150.070
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	90.634	216.800	<b>283.600</b>	<b>283.600</b>	213.200	213.200	213.200
<b>17 =</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.841.811</b>	<b>3.046.242</b>	<b>3.576.458</b>	<b>3.622.389</b>	<b>3.541.848</b>	<b>3.550.432</b>	<b>3.469.766</b>
<b>18 =</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>2.804.871</b>	<b>3.035.259</b>	<b>3.567.827</b>	<b>3.613.758</b>	<b>3.533.218</b>	<b>3.541.802</b>	<b>3.461.136</b>
<b>22 =</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>2.804.871</b>	<b>3.035.259</b>	<b>3.567.827</b>	<b>3.613.758</b>	<b>3.533.218</b>	<b>3.541.802</b>	<b>3.461.136</b>
<b>26 =</b>	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>2.804.871</b>	<b>3.035.259</b>	<b>3.567.827</b>	<b>3.613.758</b>	<b>3.533.218</b>	<b>3.541.802</b>	<b>3.461.136</b>
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.782.789	-1.998.280	<b>-2.342.213</b>	<b>-2.383.929</b>	-2.364.604	-2.369.263	-2.285.576
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	128.034	144.779	<b>212.331</b>	<b>219.701</b>	224.017	230.646	227.047
<b>29 =</b>	<b>Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>1.150.116</b>	<b>1.181.758</b>	<b>1.437.945</b>	<b>1.449.530</b>	<b>1.392.632</b>	<b>1.403.185</b>	<b>1.402.607</b>

**Planerläuterung Teilergebnisplan 1.13.01 Öffentliches Grün**

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2023 und 2024 identisch)

**Allgemeines**

Die Ansätze in der Produktgruppe 1.13.01 mussten gegenüber dem Doppelhaushalt 2021/22 erhöht werden, um die in den letzten Jahren getätigten und anstehenden Investitionen sowie grundlegende Sanierungsmaßnahmen im Bereich des öffentlichen Grüns und von Spiel- und Freianlagen mittels einer substanzerhaltenden Pflege durch Dritte sichern zu können.

Dies gilt einerseits für investive städtische Maßnahmen (25.000 m<sup>2</sup> Flächenmehrung, Pflegeübernahme von fünf Kinderspielplätzen, vier Kindergärten und Rathaus). Andererseits gibt es im Rahmen der Umsetzung von Bebauungsplänen konkrete Bauvorhaben von Kinderspielplätzen, Kitas und Grünflächen, die teilweise von Investoren durchgeführt wurden oder werden, teilweise von der Stadt (z.B. Bebauungspläne Bo 16, Bo 24, Ka 03, Ro 22, 23, Me 16, Me 18, RB 01, RB 02, He 31).



Der Stadtbetrieb Bornheim (SBB) als Dienstleister hat ausdrücklich erklärt, dass er mit dem vorhandenen Personal ausschließlich die Verkehrssicherheit der Grün- und Freiflächen gewährleisten kann. Eine substanzerhaltende Pflege (getätigter Investitionen) ist ihm nicht möglich.

Dies führt zusammen mit den exorbitanten Energie-, Material- und Personalkostensteigerungen in 2021/22 zu einem Mehraufwand zwischen 20-35%. Um die substanzerhaltende Pflege auf einem notwendigen Mindestmaß erhalten zu können, wurden die Ansätze in der Produktgruppe durchschnittlich um 15% angehoben.

Einzelbeispiele:

- Der Aufwand für die Unterhaltung der Außenanlagen von 15 Kindertagesstätten wird mit 122.000 € veranschlagt (ca. 7.000,- €/ Kita, Pflege Dachbegrünungen, zusätzliche Maßnahmen bei einzelnen Kitas).
- An mehreren Schulen müssen die Verkehrsflächen aufgrund von Unfallgefahr umfangreich erneuert und der Fallschutz bei Spielgeräten ausgetauscht werden. Weiteren Aufwand stellt die Ertüchtigung der Fallschutzflächen an der Boulderanlage und am Bolzplatz Europaschule sowie die Dachbegrünung der neuen Turnhalle. Zudem steigt der Aufwand durch immer häufiger auftretende Vandalismusschäden an den Schul-Außengeländen.
- Im Straßenbegleitgrün ist aufgrund mehrerer Neuanlagen eine zusätzliche Flächenerweiterung (K03, BO16, Apostelpfad, Suti Kreisel, RO21, HE 31) von rund 25.000 m<sup>2</sup> entstanden. Die substanzerhaltende Pflege wird durch die Beauftragung Dritter gewährleistet.
- Eine weitere Maßnahme in den kommenden zwei Jahren ist wieder die straßenzugweise Überarbeitung des Straßenbegleitgrüns im Stadtgebiet (Beschluss AK Stadtgrün) sowie die Nachpflanzung von ausgefallenen Straßenbäumen. Hier ist klimafolgenbedingt und wegen fortgesetzter Beschädigungen durch Aufbrüche im Wurzelbereich mit höherem Aufwand zu rechnen.
- Bei Neuanpflanzungen von Straßenbäumen muss eine fachgerechte Jungbaumpflege erfolgen, um spätere aufwändige Eingriffe zur Herstellung der Verkehrssicherheit zu vermeiden.
- Aufgrund der zunehmenden Trockenheit in den Sommermonaten im Zuge des Klimawandels muss eine intensivere Bewässerung der Bäume und der sonstigen Bepflanzungen erfolgen, um eine dauerhafte Erhaltung des Straßenbegleitgrüns und von Grünanlagen und damit erfolgter Investitionen zu gewährleisten. Hierzu werden Pflegeverträge mit Dritten geschlossen.
- Da viele Straßenbäume bereits geschädigt sind, muss eine sukzessive grundlegende Standortsanierung ausgewählter Pflanzbeete erfolgen.
- Die Verkehrssicherheitskontrollen werden neben den Schulen und Kindertagesstätten auch für die öffentlichen Spielplätze und die Standsicherheit von Wegekreuzen u.a. von der Stadt durchgeführt.



**Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

- Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke (Gebäude-Außenflächen, Spielplätze (55), Straßenbegleitgrün und Grünflächen, Verkehrssicherung an Großgehölzen (derzeit ca. 2,45 Millionen Quadratmeter). Beauftragung Dritter ohne Stadtpauschale. 2023: 1.370.500 € / 2024: 1.383.500 €
- Pauschale Zuweisung für den Stadtbetrieb Bornheim (SBB) zur Grünflächenunterhaltung und Gewährleistung der Verkehrssicherheit (Erhöhung aufgrund von Schätzwerten des SBB):

14503	Grünflächen Friedhöfe	127.000,00 €
14510	KITAs Grünflächen	124.500,00 €
14531	Grünf. Brachen unbebaut	28.800,00 €
14535	Grünfl. bebaute Grundst.	15.000,00 €
14540	Spielpl. Grünflächen	299.200,00 €
14545	Außenfl. Flüchtlingsunterk.	6.500,00 €
14547	Außenfl. FGH	23.100,00 €
14548	Außenfl. Jugendräume	7.500,00 €
14550	Straßenbegleitgrün	335.000,00 €
14555	Außenfl. Denkmäler	18.000,00 €
14560	GuB Grünanlagen	105.00,00 €
14570	Grundschulen, Außenfl.	221.000,00 €
14581	Außenfl. HBG Merten	19.500,00 €
14582	Außenfl. GE Bornheim	19.500,00 €
14583	Außenfl. GY Bornheim	19.500,00 €
14584	Außenfl. VS Uedorf	19.500,00 €
14590	Außenfl. Sportplätze	36.000,00 €
14595	Außenfl. Rathaus	4.500,00€
<b>Summe SBB</b>		<b>1.429.100,00 €</b>

**Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen**

- Prüfung, Beratung, Rechtsschutz (542700) gesamt 133.600 €
  - o alle Maßnahmen zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht in den Außenanlagen der Kindergärten, Schulen und sonstigen Außen- und Grünflächen, Kontrollmaßnahmen, Baumgutachten, etc. ohne Stadtpauschale)
  - o vom SBB in Abstimmung ab 2021 übernommen: Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf allen öffentlichen Spielplätzen und der Standsicherheit von nicht denkmalgeschützten Wegekreuzen, Heiligenhäuschen durch Eigenleistung der wöchentlichen Kontrollen



**Festwerte**

Aufgrund nicht verkehrssicherer Einzäunungen vieler Kinderspielplätze und erheblichen Kostensteigerungen in der Stahl- und Holzindustrie der letzten zwei Jahren muss der Festwert Anlagen Spielplätze erhöht werden. Ab 2026 kann er wieder auf 25.000 € reduziert werden.

- Festwert Anlagen auf öffentliche Spielplätzen (Bänke, Schilder, Einzäunung etc.): 100.000 €
- Festwert Aufwuchs auf öffentlichen Spielplätzen (Anpflanzungen u.a. im Wald): 25.000 €
- Festwert Grünanlagen (Urbane Möblierung im Stadtgebiet wie Bänke, Schilder, Poller, Papierkörbe, Dog-Station etc.): 25.000 €

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
7	+ Sonstige Einzahlungen		-4.000						
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>		<b>-4.000</b>						
10	- Personalauszahlungen	323.319	369.023	<b>380.160</b>	<b>383.961</b>		387.801	391.680	395.596
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.250.347	2.418.586	<b>2.799.860</b>	<b>2.812.860</b>		2.795.900	2.795.900	2.710.900
15	- sonstige Auszahlungen	37.023	156.400	<b>133.600</b>	<b>133.600</b>		138.200	138.200	138.200
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.610.689</b>	<b>2.944.009</b>	<b>3.313.620</b>	<b>3.330.421</b>		<b>3.321.901</b>	<b>3.325.780</b>	<b>3.244.696</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>2.610.689</b>	<b>2.940.009</b>	<b>3.313.620</b>	<b>3.330.421</b>		<b>3.321.901</b>	<b>3.325.780</b>	<b>3.244.696</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-70.000	-375.366						
<b>23</b>	<b>= investive Einzahlungen</b>	<b>-70.000</b>	<b>-375.366</b>						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	131.778	1.224.149	<b>2.931.200</b>	<b>1.373.000</b>		235.000	410.000	160.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	13.000	75.000	<b>125.000</b>	<b>90.000</b>		90.000	90.000	90.000
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	38.299	60.400	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>		75.000	75.000	75.000
<b>30</b>	<b>= investive Auszahlungen</b>	<b>183.077</b>	<b>1.359.549</b>	<b>3.206.200</b>	<b>1.613.000</b>		<b>400.000</b>	<b>575.000</b>	<b>325.000</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)</b>	<b>113.077</b>	<b>984.183</b>	<b>3.206.200</b>	<b>1.613.000</b>		<b>400.000</b>	<b>575.000</b>	<b>325.000</b>



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamteinzahlungen / -auszahlungen
<b>5000448 Themenspielflächen Kinderspielflächen</b>										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-70.000								-100.000	-100.000
5 - Sonstige Investitionseinzahlungen									-150.000	-150.000
<b>6 = Summe Einzahlungen</b>	<b>-70.000</b>								<b>-250.000</b>	<b>-250.000</b>
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.096	130.000	<b>160.000</b>	160.000		160.000	160.000	160.000	538.426	1.338.426
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	6.200								16.263	16.263
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>	<b>24.296</b>	<b>130.000</b>	<b>160.000</b>	<b>160.000</b>		<b>160.000</b>	<b>160.000</b>	<b>160.000</b>	<b>554.688</b>	<b>1.354.688</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-45.704</b>	<b>130.000</b>	<b>160.000</b>	<b>160.000</b>		<b>160.000</b>	<b>160.000</b>	<b>160.000</b>	<b>304.688</b>	<b>1.104.688</b>

**5.000448 – Ausbau und Modernisierung von Kinderspielflächen**  
(s. auch allgemeine Erläuterungen zum Teilergebnisplan 1.13.01.01)

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u. ä.)**  
Grundlegende Erneuerung von nicht mehr wirtschaftlich zu unterhaltenden Kinderspielflächen. 2023/24 geplant u.a. Wöhlerstr. (Hersel) und Broichgasse (Merten) sowie die Neubaumaßnahme für ME 16 beginnend in 2024,
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**  
Grundlage bildet der vom Jugendhilfeausschuss 2022 als Fortschreibung beschlossene Spielflächenentwicklungsplan. Danach will die Stadt in den nächsten Jahren sukzessive die Spielflächen mit hohem Ausbau- und Modernisierungspotential grundlegend erneuern. Vor diesem Hintergrund und mit den Erfahrungswerten der bisherigen Spielplatzmodernisierungen werden zusätzlich zum Investitionsprojekt 5.000214 jährlich 160.000 € investiv veranschlagt. Weiterhin ist der Bau einer neuen großen Spielanlage im Neubaubereich Me 16 vorgesehen. Hierfür werden 500.000 € kalkuliert. Der Baubeginn ist für 2024 im Umfang von 300.000€ und für 2025 mit 200.000 € als Verpflichtungsermächtigung geplant.
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**  
2022/ Ende des Umsetzungszeitraums für den Spielflächenentwicklungsplan hängt von den finanziellen und personellen Ressourcen ab.
- D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme (Verpflichtungsermächtigung?)**  
160.000 € in 2023 /160.000 € in 2024 und 300.000 € in 2024 für Neubau  
160.000 € in 2025 und 200.000 € in 2025 für Neubau  
Die Baukostensteigerungen in den letzten beiden Jahren liegen bei ca. 30 %, Kostensteigerung bei Spielgeräten s.o.
- E. Finanzierung der Maßnahme**  
Gesamtdeckung Finanzplan
- F. Folgekosten der Maßnahme**  
Kann z.Z. nicht beziffert werden



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamteinzahlungen / -auszahlungen
<b>5000450 KITAs Außenanlagen (öff. Grün)</b>										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	55.199	75.000	184.200	55.000					545.521	784.721
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			35.000						116.122	151.122
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>	<b>55.199</b>	<b>75.000</b>	<b>219.200</b>	<b>55.000</b>					<b>661.643</b>	<b>935.843</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>55.199</b>	<b>75.000</b>	<b>219.200</b>	<b>55.000</b>					<b>661.643</b>	<b>935.843</b>

**5.000450 - KITAs Außenanlagen**

(s. auch allgemeine Erläuterungen zum Teilergebnisplan 1.13.01.01)

**A. Beschreibung der Maßnahmen (Tätigkeiten/Beschaffungen u. ä.)**

Erweiterung und Erneuerung der Spielgarnituren der Kitas.

**B. Grund/Ursache für Maßnahme/n**

Ergänzung und Neuausstattung (z.B. Unterstellmöglichkeiten, Sitzgarnituren, Spielgeräte inkl. Fallschutz, Sonnensegel, Gartentherapieraum, Gartenhaus)

**C. Beginn/Ende der Maßnahme**

2023/2024

**D. Gesamtkosten der Maßnahme**

219.200 € in 2023, 55.000 € in 2024

**E. Finanzierung der Maßnahme**

Gesamtdeckung Finanzplan

**F. Folgekosten der Maßnahme**

Kann z.Z. nicht beziffert werden



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
<b>5000454 Grundschulen Außenanlagen</b>										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.782	60.000	90.000	70.000					175.232	335.232
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									5.159	5.159
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>	<b>4.782</b>	<b>60.000</b>	<b>90.000</b>	<b>70.000</b>					<b>180.391</b>	<b>340.391</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>4.782</b>	<b>60.000</b>	<b>90.000</b>	<b>70.000</b>					<b>180.391</b>	<b>340.391</b>

**5.000454 - Grundschulen Außenanlagen**

**(s. auch allgemeine Erläuterungen zum Teilergebnisplan 1.13.01.01)**

- A. Beschreibung der Maßnahmen (Tätigkeiten/Beschaffungen u. ä.)**  
Einfriedung von Schulgelände, Erweiterung Schulhofgelände, Neubau Spiellandschaft, Neubau Fallschutz
- B. Grund/Ursache für Maßnahme/n**  
Erweiterung/ Neubau Schulhofausstattung/ Verkehrssicherheit
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**  
2023 / 2024
- D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**  
90.000 € in 2023  
70.000 € in 2024
- E. Finanzierung der Maßnahme**  
Gesamtdeckung Finanzplan
- F. Folgekosten der Maßnahme**  
Kann z.Z. nicht beziffert werden



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
<b>5000484 Gesamtschule Europaschule Außenanlagen</b>										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.996	125.000	40.000						336.103	376.103
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									36.204	36.204
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>	<b>5.996</b>	<b>125.000</b>	<b>40.000</b>						<b>372.307</b>	<b>412.307</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>5.996</b>	<b>125.000</b>	<b>40.000</b>						<b>372.307</b>	<b>412.307</b>

**5.000484 Gesamtschule Bornheim Außenanlagen**

(s. auch allgemeine Erläuterungen zum Teilergebnisplan 1.13.01.01)

**A. Beschreibung der Maßnahmen (Tätigkeiten/Beschaffungen u. ä.)**

Neubau Entwässerungslinien, Neubau Zaunanlage Bolzplatz

**B. Grund/Ursache für Maßnahme/n**

Nicht verkehrssichere Zaunanlage und Entwässerungslinie durch Neubau ersetzen.

**C. Beginn/Ende der Maßnahme**

2023

**D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**

40.000 €

**E. Finanzierung der Maßnahme**

Gesamtdeckung Finanzplan

**F. Folgekosten der Maßnahme**

Kann z.Z. nicht beziffert werden



**5.000XXX Verbundschule Uedorf Außenanlagen**

- A. Beschreibung der Maßnahmen (Tätigkeiten/Beschaffungen u. ä.)**  
Die neu erworbene Fläche dient zur Erweiterung des Schulhofs. Hier erfolgt der Neubau einer Spiellandschaft, Möblierung und artenreiche Bepflanzung.
- B. Grund/Ursache für Maßnahme/n**  
Wegen des Neubaus der Turnhalle wurde ein Erweiterungsgrundstück für den Schulhof erworben. Dies ist entsprechend zu gestalten.
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**  
2023/2024
- D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**  
150.000 € in 2023  
50.000 € in 2024
- E. Finanzierung der Maßnahme**  
Gesamtdeckung Finanzplan
- F. Folgekosten der Maßnahme**  
Kann z.Z. nicht beziffert werden

**5.000XXX AVH-Gymnasium Außenanlagen**

- A. Beschreibung der Maßnahmen (Tätigkeiten/Beschaffungen u. ä.)**  
Neubau einer Fahrradparkanlage
- B. Grund/Ursache für Maßnahme/n**  
Nicht ausreichend vorhandene Abstellmöglichkeiten
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**  
2023
- D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**  
80.000 € in 2023
- E. Finanzierung der Maßnahme**  
Gesamtdeckung Finanzplan
- F. Folgekosten der Maßnahme**  
Kann z.Z. nicht beziffert werden



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
<b>5000456 Sanierung Parkplatz Rathaus</b>										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	897		12.000	8.000					108.628	128.628
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>	<b>897</b>		<b>12.000</b>	<b>8.000</b>					<b>108.628</b>	<b>128.628</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>897</b>		<b>12.000</b>	<b>8.000</b>					<b>108.628</b>	<b>128.628</b>

**5.000456 – Sanierung Rathausparkplatz**

(s. auch allgemeine Erläuterungen zum Teilergebnisplan 1.13.01.01)

**A. Beschreibung der Maßnahmen (Tätigkeiten/Beschaffungen u. ä.)**

Durch den Bau des Fahrradparkhauses und Errichtung Ladeinfrastruktur für den Fuhrpark ist die Überarbeitung der Grünanlage erforderlich.

**B. Grund/Ursache für Maßnahme/n**

Neuanpflanzungen und Beet Erneuerungen

**C. Beginn/Ende der Maßnahme**

2023 / 2024

**D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**

12.000 € in 2023

8.000 € in 2024

**E. Finanzierung der Maßnahme**

Gesamtdeckung Finanzplan

**F. Folgekosten der Maßnahme**

Kann z.Z. nicht beziffert werden



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
<b>5000513 Straßenbegleitgrün Anwuchs- und Entwickl</b>										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.095		120.000	120.000					60.025	300.025
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>	<b>12.095</b>		<b>120.000</b>	<b>120.000</b>					<b>60.025</b>	<b>300.025</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>12.095</b>		<b>120.000</b>	<b>120.000</b>					<b>60.025</b>	<b>300.025</b>

**5.000.513 Straßenbegleitgrün Anwuchs- und Entwicklungspflege**

- B. Beschreibung der Maßnahmen (Tätigkeiten/Beschaffungen u. ä.)**  
Fortführung der Anwuchs- und Entwicklungspflege von Neuanlagen bis zum fünften Standjahr.
- B. Grund/Ursache für Maßnahme/n**  
Entwicklungspflege nach Ablauf der Gewährleistungsfrist des Auftragnehmers der Neuerrichtung von Straßenbegleitgrün.
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**  
2023/2024
- D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**  
40.000 € in 2023  
40.000 € in 2024
- E. Finanzierung der Maßnahme**  
Gesamtdeckung Finanzplan
- F. Folgekosten der Maßnahme**  
Kann z.Z. nicht beziffert werden



**5.000.XXX Begrünung von Bestandsstraßen**

- C. Beschreibung der Maßnahmen (Tätigkeiten/Beschaffungen u. ä.)**  
Neuerrichtung von Pflanzstandorten und Neupflanzung von Bäumen und Sträuchern aufgrund des Klimawandels sowie zur Verbesserung des Mikroklimas
- B. Grund/Ursache für Maßnahme/n**  
Klimafolgenanpassung, Verbesserung der Lebensqualität für die Anwohner, Herstellung von Habitaten für Flora und Fauna
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**  
2023/2024
- D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**  
80.000 € in 2023  
80.000 € in 2024
- E. Finanzierung der Maßnahme**  
Gesamtdeckung Finanzplan
- F. Folgekosten der Maßnahme**  
Kann z.Z. nicht beziffert werden

**5.000.XXX Erweiterung Sportplatz Hersel**

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u. ä.)**  
Neues Kleinspielfeld auf Erweiterungsgelände
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**  
Bedarfmeldung des Sportvereins
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**  
2024
- D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**  
225.000 €
- E. Finanzierung der Maßnahme**  
Gesamtdeckung Finanzplan
- F. Folgekosten der Maßnahme**  
Kann z.Z. nicht beziffert werden

**5.000.XXX Neubau Spielfeld Sportplatz Widdig**

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u. ä.)**  
Neubau des nicht mehr sanierungsfähigen Tennenplatzes inkl. Bewässerung



**B. Grund/Ursache für Maßnahme**

Tennenplatz nicht mehr sanierungsfähig

**C. Beginn/Ende der Maßnahme**

2023/2024

**D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**

2023: 100.000 €/ 2024: 100.000€

**E. Finanzierung der Maßnahme**

Gesamtdeckung Finanzplan

**F. Folgekosten der Maßnahme**

Kann z.Z. nicht beziffert werden



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
<b>5000517 Sanierung Sportanlagen</b>										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-375.366							-375.366	-375.366
<b>6 = Summe Einzahlungen</b>		<b>-375.366</b>							<b>-375.366</b>	<b>-375.366</b>
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		834.149	2.100.000	885.000					834.149	3.819.149
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>		<b>834.149</b>	<b>2.100.000</b>	<b>885.000</b>					<b>834.149</b>	<b>3.819.149</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>		<b>458.783</b>	<b>2.100.000</b>	<b>885.000</b>					<b>458.783</b>	<b>3.443.783</b>

**5000.517 Sanierung Stadion Bornheim**

**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u. ä.)**

Komplettsanierung des Bornheimer Stadions

**B. Grund/Ursache für Maßnahme**

Abnutzung, Wiederherstellung Nutzbarkeit und Verkehrssicherung

**C. Beginn/Ende der Maßnahme**

2022 /2024

**D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**

2022: 800.000 €

2023: 2.000.000 €

2024: 560.000 €

**E. Finanzierung der Maßnahme**

Gesamtdeckung Finanzplan

**F. Folgekosten der Maßnahme**

Kann z.Z. nicht beziffert werden



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
<b>5000520 Bolzplatz</b>										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			225.000	75.000		75.000	250.000			625.000
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>			<b>225.000</b>	<b>75.000</b>		<b>75.000</b>	<b>250.000</b>			<b>625.000</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>			<b>225.000</b>	<b>75.000</b>		<b>75.000</b>	<b>250.000</b>			<b>625.000</b>

**5000.520 Neubau Bolzplatz Sechtem**

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u. ä.)**  
Neubau eines Bolzplatzes im Ortsteil Sechtem. Grunderwerb erfolgt derzeit.
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**  
Beschlussvorlage 020/2021-2 Beschluss JHA zum Antrag Nr. 8 SPD/ CDU/ FDP  
Beauftragung von Schaffung einer Ersatzfläche für die Bolzfläche an der Berner Straße  
(Grundstücksankauf/ Herrichtung Kunstrasenfläche/ sonstige Möblierung (Bänke/ Basketballkorb),  
Neuveranschlagung
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**  
2022/2023
- D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**  
150.000 € in 2023
- E. Finanzierung der Maßnahme**  
Gesamtdeckung über Finanzplan
- F. Folgekosten der Maßnahme**  
Kann z.Z. nicht beziffert werden



**5000xxx Neubau Ballfangzaun Bolzplatz Walberberg**

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u. ä.)**  
Neubau des Ballfangzauns am Bolzplatz
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**  
Alte Zaunanlage nicht mehr verkehrssicher und nicht sanierungsfähig
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**  
2023
- D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**  
75.000,00 €
- E. Finanzierung der Maßnahme**  
Gesamtdeckung über Finanzplan
- F. Folgekosten der Maßnahme**  
Kann z.Z. nicht beziffert werden

**5000xxx Neubau Ballfangzaun Bolzplatz Kardorf**

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u. ä.)**  
Neubau des Ballfangzauns am Bolzplatz
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**  
Alte Zaunanlage nicht mehr verkehrssicher und nicht sanierungsfähig
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**  
2024
- D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**  
75.000,00 €
- E. Finanzierung der Maßnahme**  
Gesamtdeckung über Finanzplan
- F. Folgekosten der Maßnahme**  
Kann z.Z. nicht beziffert werden

**5000xxx Neubau Ballfangzaun Bolzplatz Dersdorf**

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u. ä.)**  
Neubau des Ballfangzauns am Bolzplatz
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**  
Alte Zaunanlage nicht mehr verkehrssicher und nicht sanierungsfähig



**C. Beginn/Ende der Maßnahme**

2025

**D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**

75.000,00 €

**E. Finanzierung der Maßnahme**

Gesamtdeckung über Finanzplan

**F. Folgekosten der Maßnahme**

Kann z.Z. nicht beziffert werden

**5000.xxx Neubau Pumptrac Hemmerich**

**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u. ä.)**

Neubau einer Pumptrac auf dem ehemaligen Sportplatz Hemmerich

**B. Grund/Ursache für Maßnahme**

Auf Wunsch des Jugendhilfeausschusses wird ein Neubau einer 400 m Pumptrac in Hemmerich geplant

**C. Beginn/Ende der Maßnahme**

2023

**D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**

250.000 €

**E. Finanzierung der Maßnahme**

Gesamtdeckung über Finanzplan, Förderung von 40%-60% möglich

**F. Folgekosten der Maßnahme**

Kann z.Z. nicht beziffert werden



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
1 + Summe der investiven Einzahlungen									-76.552	-76.552
2 - Summe der investiven Auszahlungen	41.513	75.000	90.000	90.000		90.000	90.000	90.000	942.586	1.392.586
3 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	41.513	75.000	90.000	90.000		90.000	90.000	90.000	866.034	1.316.034

**5.000214 – Spielplätze, Erwerb von Spielgeräten**

**(s. auch allgemeine Erläuterungen zum Teilergebnisplan 1.13.01.01)**

**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u. ä.)**

Erwerb von Spielgeräten inkl. Nebenkosten für die städtischen Kinderspielplätze und Bolzplätze. Korrespondiert und wird ggf. kombiniert mit dem Investitionsprojekt 5.000448.

**B. Grund/Ursache für Maßnahme**

Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffungen von nicht mehr wirtschaftlich zu unterhaltenden, nicht mehr verkehrssicheren Spielgeräten inkl. Nebenkosten

**C. Beginn/Ende der Maßnahme**

Fortlaufend

**D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**

90.000 € in 2023

90.000 € in 2024

Spielgeräte sind im Frühjahr 2022 um 10%-15 % im Preis gestiegen (Folgekosten)

**E. Finanzierung der Maßnahme**

Gesamtdeckung Finanzplan

**F. Folgekosten der Maßnahme**

Kann z.Z. nicht beziffert werden

**Haushaltsplan  
2023/2024 Entwurf**

**1.13 Natur und Landschaftspflege**

**1.13.02 Natur und Landschaft**



**Amt 12 (Umwelt, Grün)**

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Planung 2025</b>	<b>Planung 2026</b>	<b>Planung 2027</b>
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-10.000	-11.000	<b>-62.000</b>	<b>-62.000</b>	-67.000	-67.000	-72.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-526	-10.000	<b>-8.000</b>	<b>-8.000</b>	-8.000	-8.000	-8.000
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>-10.526</b>	<b>-21.000</b>	<b>-70.000</b>	<b>-70.000</b>	<b>-75.000</b>	<b>-75.000</b>	<b>-80.000</b>
11 - Personalaufwendungen	69.656	68.167	<b>67.450</b>	<b>68.124</b>	68.803	69.493	70.189
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.060	28.000	<b>89.500</b>	<b>89.500</b>	94.800	84.100	101.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.627	4.220	<b>4.880</b>	<b>4.980</b>	5.190	5.290	5.500
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>93.344</b>	<b>100.387</b>	<b>161.830</b>	<b>162.604</b>	<b>168.793</b>	<b>158.883</b>	<b>176.689</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>82.818</b>	<b>79.387</b>	<b>91.830</b>	<b>92.604</b>	<b>93.793</b>	<b>83.883</b>	<b>96.689</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>82.818</b>	<b>79.387</b>	<b>91.830</b>	<b>92.604</b>	<b>93.793</b>	<b>83.883</b>	<b>96.689</b>
<b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>82.818</b>	<b>79.387</b>	<b>91.830</b>	<b>92.604</b>	<b>93.793</b>	<b>83.883</b>	<b>96.689</b>
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17.894	17.777	<b>33.348</b>	<b>34.602</b>	36.017	35.312	37.678
<b>29 = Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>100.712</b>	<b>97.164</b>	<b>125.178</b>	<b>127.206</b>	<b>129.810</b>	<b>119.195</b>	<b>134.367</b>

**Planerläuterung Teilergebnisplan 1.13.02 Natur und Landschaft**

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2023 und 2024 identisch)

**Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

- Zuweisung des Landes für Unterhaltungskosten der Reitwege: 62.000 € (korrespondiert mit Zeile 13)

**Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte:**

- Verkauf von Holz (Wald): 8.000 €

**Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:**

- Unterhaltung Reitwege: 12.000 € (korrespondiert mit Zeile 2)
- Unterhaltung des städtischen Waldbesitzes (Ersatzaufforstung von Kalamitätsflächen als Kompensationsmaßnahme: 50.000 €
- Unterhaltung Kompensationsflächen (u.a. Rheinaue, Obstwiesen): 10.500 €
- Forstwirtschaft (Unterhaltung Waldwege/Waldflächen) 12.000 €
- SBB Stadtpauschale für Unterhaltung Kompensationsflächen: 5.000 €



**Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:**

- Umlage an die UK NRW (Unfallversicherung im Wald): 2023: 2.500 € / 2024: 2.600 €
- Waldbrandversicherung: 80 €
- Beiträge zu Wirtschaftsverbänden (FBG): 2.300 €

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-10.000	-11.000	-62.000	-62.000		-67.000	-67.000	-72.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-526	-10.000	-8.000	-8.000		-8.000	-8.000	-8.000
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-10.526</b>	<b>-21.000</b>	<b>-70.000</b>	<b>-70.000</b>		<b>-75.000</b>	<b>-75.000</b>	<b>-80.000</b>
10	- Personalauszahlungen	69.656	68.167	67.450	68.124		68.803	69.493	70.189
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.600	28.000	89.500	89.500		94.800	84.100	101.000
15	- sonstige Auszahlungen	6.345	4.220	4.880	4.980		5.190	5.290	5.500
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>98.601</b>	<b>100.387</b>	<b>161.830</b>	<b>162.604</b>		<b>168.793</b>	<b>158.883</b>	<b>176.689</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>88.075</b>	<b>79.387</b>	<b>91.830</b>	<b>92.604</b>		<b>93.793</b>	<b>83.883</b>	<b>96.689</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-12.368	-140.000	-20.000	-20.000		-20.000	-20.000	
<b>23</b>	<b>= investive Einzahlungen</b>	<b>-12.368</b>	<b>-140.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>		<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		190.000	60.000	60.000		65.000	65.000	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.059	50.500	81.000	81.000		59.000	61.000	
<b>30</b>	<b>= investive Auszahlungen</b>	<b>25.059</b>	<b>240.500</b>	<b>141.000</b>	<b>141.000</b>		<b>124.000</b>	<b>126.000</b>	
<b>31</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)</b>	<b>12.691</b>	<b>100.500</b>	<b>121.000</b>	<b>121.000</b>		<b>104.000</b>	<b>106.000</b>	



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamteinzahlungen / -auszahlungen
<b>5000010 Ersatzmaßnahme Bundesnaturschutzgesetz</b>										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-12.368	-140.000	<b>-20.000</b>	-20.000		-20.000	-20.000		-1.334.316	-1.414.316
2 - Veräußerungen von Sachanlagen									-29.464	-29.464
<b>6 = Summe Einzahlungen</b>	<b>-12.368</b>	<b>-140.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>		<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>		<b>-1.363.779</b>	<b>-1.443.779</b>
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden		190.000	<b>60.000</b>	60.000		65.000	65.000		494.683	744.683
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.059	50.500	<b>81.000</b>	81.000		59.000	61.000		421.698	703.698
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									89	89
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>	<b>25.059</b>	<b>240.500</b>	<b>141.000</b>	<b>141.000</b>		<b>124.000</b>	<b>126.000</b>		<b>916.470</b>	<b>1.448.470</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>12.691</b>	<b>100.500</b>	<b>121.000</b>	<b>121.000</b>		<b>104.000</b>	<b>106.000</b>		<b>-447.310</b>	<b>4.690</b>

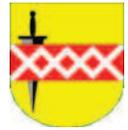
**5.000010 - Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz und Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung**

**A. Beschreibung der Maßnahmen**

Eingriffe in Natur und Landschaft z.B. durch Bebauungspläne und Bauvorhaben sind nach Bundesnaturschutzgesetz durch ökologische Aufwertungen von Flächen zu kompensieren. Bei vorhabenbezogenen Planungen löst der Investor als Eingriffsverursacher diese Verpflichtung häufig durch Zahlung eines Kompensationsgeldes an die Stadt ab. Aus diesen Einnahmen werden der Grunderwerb, die ökologische Aufwertung der Flächen incl. der Anwuchs- und Entwicklungspflege in den ersten fünf Jahren und die nachfolgende Unterhaltung (letztere ab sechstem Jahr konsumtiv) finanziert. Seit 2012 wurde für Grunderwerb, Maßnahmenumsetzung und Unterhaltung der Fläche für einen Zeitraum von 30 Jahren ein Kompensationsgeld in Höhe von 15 €/m<sup>2</sup> Kompensationsfläche erhoben, davon 13 € für Grunderwerb und Herstellung und 2 € für die spätere Unterhaltung. Dieses wird ab 2022 aufgrund der Preisentwicklung auf 18 €/m<sup>2</sup> angehoben (davon 15 € für Grunderwerb und Herstellung und 3 € für die Unterhaltung). Zur Finanzierung von Kompensationsmaßnahmen kann auch eine Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen erlassen werden, wie beim Bebauungsplan Me 16 für die innerhalb des Plangebiets liegende Renaturierung des Mühlenbachs.

Darüber hinaus gibt es als eigenständige Planung zur Landschaftsentwicklung in Verbindung mit Naherholung den „Masterplan Rheinaue“, der nicht aus Kompensationsgeldern finanziert wird, da es sich nicht um eine Kompensationsmaßnahme handelt. Mangels Fördergeldern ruht derzeit die Umsetzung der Planung.

Zurzeit sind im Haushalt verschiedene Investitionsprojekte angelegt, darunter große Einzelprojekte wie der Biotopverbund Rösberg (2016/17 angelegte Landschaftsbrücke zwischen Mertener und Rösberger Wald), die Entwicklung der Herseler Rheinaue zur Stromtalwiese, eine Erstaufforstung am Wolfsbach und die Renaturierung des Mühlenbachs im Bereich des Bebauungsplans Me 16.



Daneben gibt es ein allgemeines Investitionsprojekt, über das verschiedene kleinere Projekte abgewickelt werden.

**B. Grund/ Ursache für Maßnahmen**

Die Stadt Bornheim erhält aus verschiedenen vorhabenbezogenen Bebauungsplänen und Baumaßnahmen zweckgebundene Mittel (Kompensationszahlungen); hierfür hat die Stadt die gesetzliche Verpflichtung übernommen, Flächen für Kompensationsmaßnahmen zu erwerben oder zur Verfügung zu stellen und hierauf geeignete Kompensationsmaßnahmen dauerhaft umzusetzen. Haushaltsmittel stehen über die Einnahmen der vergangenen Jahre zur Verfügung. Über die bestehenden Kompensationsverpflichtungen hinaus besteht die Absicht, ein Ökokonto aufzubauen, mit dem künftige Eingriffe in Natur und Landschaft planvoll und gezielt ausgeglichen werden können.

**C. Beginn/ Ende der Maßnahmen**

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: fortlaufend

Landschaftsentwicklung: Masterplan Rheinaue begonnen 2015, ruht zurzeit aufgrund nicht gewährter Förderung

**D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahmen**

1. Erwerb von Grundstücken: 2023: 30.000 €, 2024: 30.000 €
2. Herstellungskosten von Kompensationsmaßnahmen (incl. Anwuchs- und Entwicklungspflege in den ersten 5 Jahren)

<b>Maßnahme / Ansätze</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Erstaufforstungen	12.000 €	12.000 €
Rheinaue Hersel	48.000 €	48.000 €
Ersatzmaßnahmen Grunderwerb & Herstellung	80.000 €	80.000 €
weitere kleinere Maßnahmen	3.000 €	3.000 €

**E. Finanzierung der Maßnahmen**

Bereits eingenommene und künftig erwartete Ausgleichszahlungen und Beiträge nach Kostenerstattungssatzung, eigene und Fördermittel

**F. Folgekosten der Maßnahmen**

Die Unterhaltung der Kompensationsflächen nach Ablauf der ersten fünf Jahre verursacht Aufwand, der wie unter A beschrieben ebenfalls aus den Ausgleichszahlungen gedeckt werden soll.

Für den Masterplan Rheinaue werden aufgrund der unbestimmten Förderaussichten und somit fraglichen Umsetzung derzeit keine Folgekosten veranschlagt.



**Beschreibung Produktgruppe**

**Produktgruppe**            1.13.03    öffentliche Gewässer

**Produkte**                    1.13.03.01 Gewässer und Wasserbau

1.13.03.02 Hochwasserschutz

1.13.03.03 Gewässerverrohrungen

Auftragsgrundlagen    EU-Vorgaben, Bundes- und Landesgesetze und untergesetzliche Bestimmungen, Verträge und Vereinbarungen (u.a. mit Wasserverbänden), Gremienbeschlüsse

Kurzbeschreibung    - Zusammenarbeit mit und Finanzierung der Gewässerunterhaltungsverbände (Dickopsbach, Südliches Vorgebirge und Erftverband)  
- Gewährleistung des Hochwasserschutzes, soweit nicht in anderer Zuständigkeit  
- Unterhaltung und ggf. Ersatz von Gewässerverrohrungen, soweit in eigener Zuständigkeit

Leistungen            - Zusammenarbeit mit und Zuweisungen an die Wasserverbände für die Unterhaltung und ggf. den Ausbau der oberirdischen und verrohrten Gewässer  
- Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen zum Hochwasserschutz, z.B. Hochwasserrückhaltebecken:

- Gutachten zur Standsicherheit, zur Kapazität und daraus folgende Maßnahmen
- Stauanlagen-Sicherheitsbericht
- Instandsetzungsmaßnahmen
- Beckenentschlammung
- Steuerung der Unterhaltung durch den Stadtbetrieb incl. Erstellung und Auswertung Betriebstagebuch
- Gewährleistung der Arbeitssicherheit
- Prüfung weiterer Standorte und ggf. Bau weiterer Hochwasserrückhaltebecken

- Unterhaltung und ggf. Ersatz von Gewässerverrohrungen, soweit in eigener Zuständigkeit

Ziele                    - Verbesserung des ökologischen und chemischen Zustands der Gewässer  
- Sicherstellung der Vorflut / Schutz vor Überschwemmungen  
- Sicherung der freien Vorflut in Verrohrungen



---

Zielgruppen	Einwohner und Besucher der Stadt Bornheim, Flora und Fauna zur Erhaltung und möglichst Erhöhung der Biodiversität im Stadtgebiet
-------------	--

**Haushaltsplan  
2023/2024 Entwurf**

**1.13 Natur und Landschaftspflege**

**1.13.03 Öffentliche Gewässer**



**Amt 12 (Umwelt, Grün)**

<b>Teilergebnisplan</b>		<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Planung 2025</b>	<b>Planung 2026</b>	<b>Planung 2027</b>
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-100					
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
<b>10 =</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-11.000</b>	<b>-11.100</b>	<b>-11.000</b>	<b>-11.000</b>	<b>-11.000</b>	<b>-11.000</b>	<b>-11.000</b>
11 -	Personalaufwendungen	28.741	28.181	27.549	27.826	28.103	28.384	28.668
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	341.183	333.300	340.500	345.500	347.500	362.200	369.400
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	152.899	153.008	152.893	153.020	152.885	153.031	152.874
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	198	1.020	40.220	20.230	240	250	260
<b>17 =</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>523.021</b>	<b>515.509</b>	<b>561.162</b>	<b>546.576</b>	<b>528.728</b>	<b>543.865</b>	<b>551.202</b>
<b>18 =</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>512.021</b>	<b>504.409</b>	<b>550.162</b>	<b>535.576</b>	<b>517.728</b>	<b>532.865</b>	<b>540.202</b>
<b>22 =</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>512.021</b>	<b>504.409</b>	<b>550.162</b>	<b>535.576</b>	<b>517.728</b>	<b>532.865</b>	<b>540.202</b>
<b>26 =</b>	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>512.021</b>	<b>504.409</b>	<b>550.162</b>	<b>535.576</b>	<b>517.728</b>	<b>532.865</b>	<b>540.202</b>
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	56.630	62.454	96.911	96.317	93.142	97.181	96.780
<b>29 =</b>	<b>Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>568.652</b>	<b>566.863</b>	<b>647.073</b>	<b>631.893</b>	<b>610.870</b>	<b>630.046</b>	<b>636.982</b>

**Planerläuterung Teilergebnisplan 1.13.03 Öffentliche Gewässer**

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2023 und 2024 identisch)

**Zeile 6 - Kostenerstattungen und -umlagen**

Verwaltungskostenbeiträge der Wasserverbände Dickopsbach und Südliches Vorgebirge:  
11.000 €

**Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

- Bauliche Kontrolle und Unterhaltung der verrohrten Bäche (Kanäle, Schachtbauwerke) und ggf. der Hochwasserrückhaltebecken 30.500 €
- Verbandsumlagen an Wasserverbände (WV Dickopsbach, WV Südliches Vorgebirge und Erftverband): 2023: 305.000 € / 2024: 310.000 €
- SBB Pauschale: 5.000

**Zeile 16 – Sonstige Sach- und Dienstleistungen**

- HWS Widdig, Erstellung Standsicherheitsnachweis: 2023: 20.000 € / 2024: 0 €



- Hochwasserschutz (Prüfung der Rückhaltung von Außengebietswasser/ Planung weitere Hochwasserschutzmaßnahmen): 20.000 €
- Jahresbeitrag Hochwassernotgemeinschaft Rhein: 2023: 220 € / 2024: 230 €

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-100						
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000		-11.000	-11.000	-11.000
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-11.000</b>	<b>-11.100</b>	<b>-11.000</b>	<b>-11.000</b>		<b>-11.000</b>	<b>-11.000</b>	<b>-11.000</b>
10	- Personalauszahlungen	28.741	28.181	27.549	27.826		28.103	28.384	28.668
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	307.204	333.300	340.500	345.500		347.500	362.200	369.400
15	- sonstige Auszahlungen	198	1.020	40.220	20.230		240	250	260
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>336.142</b>	<b>362.501</b>	<b>408.269</b>	<b>393.556</b>		<b>375.843</b>	<b>390.834</b>	<b>398.328</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>325.142</b>	<b>351.401</b>	<b>397.269</b>	<b>382.556</b>		<b>364.843</b>	<b>379.834</b>	<b>387.328</b>
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	340.000		100.000					
<b>30</b>	<b>= investive Auszahlungen</b>	<b>340.000</b>		<b>100.000</b>					
<b>31</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)</b>	<b>340.000</b>		<b>100.000</b>					



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
5000356 Bachkanal Oberdorfer										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	340.000		100.000						750.000	850.000
13 = Summe Auszahlungen	340.000		100.000						750.000	850.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	340.000		100.000						750.000	850.000

**5.000356 - Erneuerung Bachkanal Oberdorfer Weg**

**A. Beschreibung der Maßnahme**

Erneuerung des Bachkanals Oberdorfer Weg

**B. Grund/Ursache für Maßnahme**

Der Bachkanal ist aufgrund seines Zustandes sanierungsbedürftig.

**C. Beginn/Ende der Maßnahme**

Die Maßnahme wird vom SBB im Rahmen des Abwasserwerks für die Stadt umgesetzt. Planungsbeginn 2011, 1. Abschlagszahlung 2018, bisher dem SBB erstattet 750.000 €

**D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**

Über die Schlussrechnung bestehen zwischen SBB und Auftragnehmer Differenzen. Je nach deren Ausgang sind noch zwischen 100.000 und 400.000 € plus Regiekostenbeitrag an die SBB zu erstatten. Gesamtkosten mindestens 900.000 €, Neuveranschlagung in 2023: 100.000 €

**E. Finanzierung der Maßnahme**

Gesamtdeckung Finanzplan

**F. Folgekosten der Maßnahme**

Da es sich um den Ersatz eines vorhandenen Bachkanals handelt, wird nicht von zusätzlichen Unterhaltungs-Folgekosten ausgegangen.

Abschreibungen p.a. 11.250 €  
(ND 80 Jahre)

Zinsaufwendungen p.a. 18.990 €  
(2,11 % des Ø-gebundenen Kapitals von 900.000 €)



**5.000524 Klima- und Artenschutzprojekte**

**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u. ä.)**

Erreichung der Klimaneutralität (z.B. Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung von Wasser in der Landschaft, um Hitzeperioden vorzubeugen; 1000 Bäume-Programm, Anlage von Agroforstflächen, Neuanlage von Streuobstwiesen, Wiedervernässung in der Landschaft. Ausbau der Ladeinfrastruktur in der Fläche, Ertüchtigungen von Beleuchtungen und Belüftungen städt. Gebäuden.

**B. Grund/Ursache für Maßnahme**

Gremienbeschluss für 2021/22

**C. Beginn/Ende der Maßnahme**

2021

**D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**

300.000,00 € in 2023

300.000,00 € in 2024

**E. Finanzierung der Maßnahme**

Gesamtdeckung über Finanzplan

**F. Folgekosten der Maßnahme**

Kann z.Z. nicht beziffert werden



**Beschreibung Produktgruppe**

**Produktgruppe**      1.14.01      **Umwelt und lokale Agenda**

**Produkt**                      1.14.01.01 **Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit**

Auftragsgrundlagen      - EU-Vorgaben, Bundes- und Landesgesetze und untergesetzliche Bestimmungen, Verträge und Vereinbarungen (u.a. mit SBB), Gremienbeschlüsse

Kurzbeschreibung      - Gewährleistung und Erfüllung der kommunalen Aufgaben bei Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitsbelangen  
 - Umweltinformation und Öffentlichkeitsarbeit  
 - Erreichen der Klimaneutralität, Klimaschutz, Klimafolgenanpassung  
 - Unterstützung bei der Gewährleistung eines ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Handelns  
 - Koordination der Lokalen Agenda für Bornheim gem. Kapitel 28 der UN-Agenda 21 von 1992

Leistungen                      - Beim Umwelt- und Klimaschutz, Klimaneutralität sowie der Förderung der Nachhaltigkeit werden folgende Leistungen erbracht:  
     o Festlegung und Umsetzung von standortbezogener Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitspolitik in Zusammenarbeit mit den Ratsgremien  
     o Steuerung und Geschäftsführung des interkommunalen Klimaschutzes im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis  
     o Information und Beratung von kommunalen Dienststellen (Verwaltung, Schulen, Kindergärten u.ä.)  
     o Information und Beratung der Öffentlichkeit, individuelle Beratung in Umweltfragen („Umwelttelefon“)  
     o Stärkung des ehrenamtlichen Engagements der Bevölkerung  
     o Koordination der Lokalen Agenda für Bornheim

Das Produkt Umweltschutz und lokale Agenda ist ein "Querschnittsprodukt". Das bedeutet, dass Leistungen, die anderen Produktgruppen (z.B. Natur und Landschaft, Öffentliche Gewässer, Abfallwirtschaft, räumliche Planung und Entwicklung) zuzuordnen sind, hier nicht nachgewiesen werden.

Ziele                                      - Schaffung von Umweltbewusstsein bei der Bevölkerung und den weiteren Zielgruppen,  
 - Beitrag zur Vermeidung bzw. Verminderung von globalen Klimaveränderungen und Anpassung an den Klimawandel  
 - Reduktion der Emissionen und Immissionen



- Klimaneutralität bis spätestens 2045
- Verbindung von Ökologie, Ökonomie und Sozialem, lokal und international

Zielgruppen

- Bevölkerung, Fachbehörden, Ratsgremien und Verwaltung

**Haushaltsplan  
2023/2024 Entwurf**

**1.14 Umweltschutz**

**1.14.01 Umweltschutz und lokale Agenda**



**Amt 12 (Umwelt, Grün)**

<b>Teilergebnisplan</b>		<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Planung 2025</b>	<b>Planung 2026</b>	<b>Planung 2027</b>
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-22.070						
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-500					
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-2.915	-420	<b>-420</b>	<b>-120</b>	-120	-120	-120
<b>10 =</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-24.985</b>	<b>-920</b>	<b>-420</b>	<b>-120</b>	<b>-120</b>	<b>-120</b>	<b>-120</b>
11 -	Personalaufwendungen	88.578	154.233	<b>197.555</b>	<b>199.529</b>	201.525	203.541	205.576
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.006	102.580	<b>23.500</b>	<b>23.700</b>	20.800	21.100	21.400
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	420	1.920	<b>419</b>	<b>120</b>	120	120	120
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.142	18.100	<b>27.960</b>	<b>28.160</b>	29.230	29.630	30.500
<b>17 =</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>113.146</b>	<b>276.833</b>	<b>249.434</b>	<b>251.509</b>	<b>251.675</b>	<b>254.391</b>	<b>257.596</b>
<b>18 =</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>88.161</b>	<b>275.913</b>	<b>249.014</b>	<b>251.389</b>	<b>251.555</b>	<b>254.271</b>	<b>257.476</b>
<b>22 =</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>88.161</b>	<b>275.913</b>	<b>249.014</b>	<b>251.389</b>	<b>251.555</b>	<b>254.271</b>	<b>257.476</b>
<b>26 =</b>	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>88.161</b>	<b>275.913</b>	<b>249.014</b>	<b>251.389</b>	<b>251.555</b>	<b>254.271</b>	<b>257.476</b>
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	34.272	45.976	<b>59.704</b>	<b>62.735</b>	63.930	66.835	66.033
<b>29 =</b>	<b>Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>122.434</b>	<b>321.889</b>	<b>308.718</b>	<b>314.124</b>	<b>315.485</b>	<b>321.106</b>	<b>323.509</b>

**Planerläuterung Teilergebnisplan 1.14.01 Umweltschutz und lokale Agenda**

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2023 und 2024 identisch)

**Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

- Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. für Ausleihe und Versicherung von Ausstellungen, Aufwendungen für Veranstaltungen, Erstellen von Infomaterialien,) 2023: 2.000 € / 2024: 2.200 €
- Planungs- und Gutachteraufwand (Lärmgutachten): 4.000 €
- Erstattungen an Gemeinden: 500 €
- Kostenerstattung interkommunales Klimamanagement (Personalkosten und Sachaufwand): 17.000 €

**Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen**

- Aus- und Fortbildung: 3.000 €
- Reisekosten: 2.000 €
- Prüfung und Beratung: 8.000 € (Altlastenuntersuchung)
- Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern: 2023: 4.000 € / 2024: 4.200 €



**Amt 12 (Umwelt, Grün)**

(Infotafeln für Natur-Kultur-Pfade, Grünpatenschilder, Blumensamen f. Grünpaten, Öffentlichkeitsarbeit)

- Fachliteratur: 1.500 €
- Vereinsbeiträge: 8.850 €  
(Mitgliedsbeitrag Energieagentur Rhein-Sieg: 8.000 €, Klimabündnis 400 €, LAG Agenda 21 NRW 250 €, Kommunen für biologische Vielfalt 200 €.)
- Porto: 50 €
- Telefon: 60 €
- Gästebewirtung und Repräsentation: 500 €

<b>Teilfinanzplan</b>		<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>Planung 2025</b>	<b>Planung 2026</b>	<b>Planung 2027</b>
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-22.070							
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-500						
7 +	Sonstige Einzahlungen	-2.495							
<b>9 =</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-24.565</b>	<b>-500</b>						
10 -	Personalauszahlungen	88.578	154.233	<b>197.555</b>	<b>199.529</b>		201.525	203.541	205.576
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	25.633	102.580	<b>23.500</b>	<b>23.700</b>		20.800	21.100	21.400
15 -	sonstige Auszahlungen	6.252	18.100	<b>27.960</b>	<b>28.160</b>		29.230	29.630	30.500
<b>16 =</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>120.463</b>	<b>274.913</b>	<b>249.015</b>	<b>251.389</b>		<b>251.555</b>	<b>254.271</b>	<b>257.476</b>
<b>17 =</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>95.898</b>	<b>274.413</b>	<b>249.015</b>	<b>251.389</b>		<b>251.555</b>	<b>254.271</b>	<b>257.476</b>
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen		300.000	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>				
<b>30 =</b>	<b>investive Auszahlungen</b>		<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>				
<b>31 =</b>	<b>Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)</b>		<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>				



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamteinzahlungen / -auszahlungen
<b>5000524 Umweltschutz</b>											
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		300.000	<b>300.000</b>	300.000					300.000	900.000
<b>13</b>	<b>= Summe Auszahlungen</b>		<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>					<b>300.000</b>	<b>900.000</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>		<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>					<b>300.000</b>	<b>900.000</b>



Produktbereich und -gruppe; Sachkonto Seite und Zeile im Haushaltsplan	lfd. Nr	Entwurf 2023	Änder. 2023	Summe 2023	Entwurf 2024	Änder. 2024	Summe 2024	Entwurf 2025	Änder. 2025	Summe 2025	Entwurf 2026	Änder. 2026	Summe 2026	Entwurf 2027	Änder. 2027	Summe 2027
<b>Produktbereich 1.14 Umweltschutz</b> <b>11401 Umweltschutz u. lokale Agenda S.373</b>																
Zeile 2 Zuwendungen u. allg. Umlagen 414100 Zuweisungen Bund	31		-58.402	-58.402		-25.805	-25.805		-25.805	50.000		-25.805	-25.805		-12.902	-12.902
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen 524901 Planungs- u. Gutachteraufwand		4.000	83.432	90.000		48.864	50.000		48.864	50.000		48.864	50.000		30.432	31.000
<b>Summe Änderungen Produktgruppe</b>			<b>25.030</b>			<b>23.059</b>			<b>23.059</b>			<b>23.059</b>			<b>17.530</b>	

## konsumtive Veränderungsnachweise

### **Lfd.Nr. Begründung**

---

- 31 Beschluss Vorlage Nr. 377/ 2022-12 Maßnahmen zur Einführung eines Energiesparmodells an den Schulen. 70% Förderung der Maßnahmen zur Einführung eines Energiesparmodells an den Schulen.

Produktgruppe, ProjektNr., Seite Hpl	Sachkonto, Bezeichnung	lfd. Nr.	Entwurf 2023	Änder. 2023	Summe 2023	Entwurf 2024	Änder. 2024	Summe 2024	Entwurf 2025	Änder. 2025	Summe 2025	Entwurf 2026	Änder. 2026	Summe 2026	Entwurf 2027	Änder. 2027	Summe 2027
<b>Produktbereich 1.13 Natur und Landschaftspflege</b>																	
<b>11301 Öffentliches Grün S.344</b>																	
5.000484 Gesamtschule Außenanlagen (S.352)	783110 Abwicklung von Baumaßnahmen-Hochbau	2	40.000	120.000	160.000												
5.000517 Sanierung Stadion Bornheim (S.358)	783130 Abwicklung von Baumaßnahmen-Sonstige	1	2.000.000	982.000	2.982.000												
5.000518 Klimaschutzinvestitions-pauschale (neu)	783130 Abwicklung von Baumaßnahmen-Sonstige	3		90.000	90.000												
<b>Summe Änderungen Produktgruppe</b>				<b>1.192.000</b>			<b>0</b>			<b>0</b>			<b>0</b>			<b>0</b>	
<b>11303 Öffentliche Gewässer S.367</b>																	
5.000543 Bachkanal Bergstrasse/ Kerpengasse (neu)	783130 Abwicklung von Baumaßnahmen-Sonstige	4		412.000	412.000		208.000	208.000									
<b>Summe Änderungen Produktgruppe</b>				<b>412.000</b>			<b>208.000</b>			<b>0</b>			<b>0</b>			<b>0</b>	
<b>Produktbereich 1.14 Umweltschutz</b>																	
<b>11401 Umweltschutz u. lokale Agenda S.373</b>																	
5.000524 Klima- und Artenschutzprojekte (S.372+379)	783130 Abwicklung von Baumaßnahmen-Sonstige	5								300.000	300.000		300.000	300.000		300.000	300.000
<b>Summe Änderungen Produktgruppe</b>				<b>0</b>			<b>0</b>			<b>300.000</b>			<b>300.000</b>			<b>300.000</b>	

## Investive Veränderungsnachweise

### **Lfd.Nr. Begründung**

---

- 2 Zaunanlage, Trimm-Dich-Pfad, Schulhofkorrekturen nach Arbeiten von Amt 6
- 1 San. Stadion Bornheim: 500.000 EUR Architektenleistung, ca. 300.000 EUR Rückbau Abrisskosten, 182.000 EUR wurden in 2022 anderen Projekten zur Verfügung gestellt (für sachlich/ zeitlich unabweisbare Maßnahmen) und müssen in 2023 neu eingeplant werden (ges. 982.000 EUR)
- 3 Klimaschutzinvestitionspauschale: neue Baumstandorte Diergardstraße und Bergstraße
- 4 Erneuerung des Bachkanals Bergstraße/ Kerpengasse wegen Sanierungsbedürftigkeit
- 5 Klima- Artenschutz – (Beschluss 016/2021-2) Förderung klimafreundlicher Mobilität, konzeptionelle Vorarbeiten inkl. Planung von Klimaschutzmaßnahmen)

# Ö 6 Besetzungsübersicht Amt 12

Fachausschuss: UKLWN

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Stellen-Nr.	Bezeichnung	Stelleninhalt	BG/TG	Stellenumfang	freier Stellenanteil	Besetzung der Person	Besetzt / NN	derzeit vakante Stellen (in Ausschreibung)	Neue Stelle 21/22	Stellenanmeldungen 23/24
1101	Amtsleitung Amt 12	Amtsleitung Amt 12	E15	1,0000	0,0000	1,0000	besetzt			
		<b>Sachbearbeitung Amt 12</b>								
1102	Sachbearbeitung 12	Sachbearbeitung Umweltschutz / Agenda	E10	1,0000	0,0000	1,0000	besetzt			
1103	Sachbearbeitung 12	Sachbearbeitung Umweltschutz / Agenda	E08	0,8590	0,0000	0,8590	besetzt			
1104	Sachbearbeitung 12	Sachbearbeitung Umweltschutz / Agenda	E07	0,5000	0,0000	0,5000	besetzt			
1105	Öffentliches Grün	Öffentliches Grün	E10	0,7692	0,0000	0,7692	besetzt			
1106	Öffentliches Grün	Öffentliches Grün	E10	1,0000	0,0000	1,0000	besetzt			
1107	Öffentliches Grün	Öffentliches Grün	E09B	1,0000	0,0000	1,0000	besetzt			
1108	Baumkontrollen	Baumkontrollen	E09A	1,0000	0,0000	1,0000	besetzt			
1109	Gärtnermeister*in	Gärtnermeister*in	E09A	1,0000	0,0000	1,0000	besetzt		1,0000	
1110	Klimabeauftragter	Klimabeauftragter	E11	1,0000	0,0000	1,0000	besetzt		1,0000	
neu	Klimabeauftragter	Klimaanpassungsmanagement	E11							1,0000
		<b>Summe gesamt:</b>						<b>0,0000</b>	<b>2,0000</b>	<b>1,0000</b>

**Spaltenerläuterungen:**

- 1 aktuelle Stellennummer. Stellen, die mit "neu" markiert sind, sind von den Ämtern für den Stellenplan 23/24 angemeldet und durch den Rat zu beschließen.
- 2 Kurzbeschreibung der Stelle
- 3 Stelleninhalt
- 4 derzeitige Tarif-/Besoldungsgruppe der Stelle
- 5 Stellenumfang der Stelle
- 6 Ausweisung von freien Stellenanteilen
- 7 Besetzungsumfang der jeweiligen Person auf der Stelle
- 8 derzeitiger Stelleninhaber
- 9 derzeit vakante Stellen, die zur Zeit ausgeschrieben sind oder in Kürze ausgeschrieben werden
- 10 neue, bereits genehmigte Stellen aus den Stellenberatungen 21/22
- 11 von der Verwaltung angemeldete Stellen. Erläuterungen hierzu in separater Aufstellung oder zur Einsicht bei Amt 11.1

# Ö 6

## **Stellenanmeldungen Stellenplan 2023 / 2024**

### **Erläuterungen der Fachämter**

Die kompletten Stellenbedarfsanmeldungen mit Ausführungen zu Stelleninhalten können bei Amt 11.1 eingesehen werden. Ebenso die in dieser Aufstellung erwähnten Anlagen.

<b>Pos.</b>	<b>Amt</b>	<b>Stellenanforderung</b>
58	12	Siehe Vorlage 492/2022-12 Beratung Stellenaufnahme Klimafolgenmanager

Angemeldete Stellenbedarfe der Ämter					Vorschlag der Verwaltung zur Umsetzung - Stellenmehrung Stellenplan Haushalt 2023 siehe alternativer Beschlussentwurf			
Pos.	Amt	Stellenanteil	EG/BG	Stelle	Stellenanteil	EG/BG	Personalkosten	Erläuterungen
58	12	1,000	EG 11	Klimaanpassungsmanagement	1,000	EG 11	72.200,00 €	
		<b>1,000</b>			<b>1,000</b>		<b>72.200,00 €</b>	

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Anträge und Anfragen zum Haushaltsplanentwurf 2023/2024 und die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss keine / folgende Änderungen:

## Sachverhalt

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen **Anfragen** zum Haushaltsentwurf 2023/2024 vor. Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur betreffenden Anfragen sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung werden nachstehend dargestellt:

fd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
1	FDP	19.01.2023	29	1.13.02	Natur und Landschaft	356 f.	Wann ist mit den Fördermitteln für den "Masterplan Rheinaue" zu rechnen?	Unbekannt. Fördermittelanträge wurden bisher vom Land abgelehnt. Bisher kein geeignetes Förderprogramm in Sicht. Empfehlung der Bezirksregierung Köln zum Aufstellen eines integrierten, städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für Hersel bisher nicht angegangen.
2	FDP	19.01.2023	30	P 1.14	Umweltschutz	373	Worauf lässt sich die Steigerung bei den Personalkosten zurückführen? (Ergebnis 2021: 88.578, Ansatz 2022 154.233, Ansatz 2023: 197.555)	Neueinstellungen: Klimamanager, Gartenbaumeisterin gem. Stellenplan
3	FDP	19.01.2023	31	1.13.01	Öffentliches Grün	349	Wurde die Verfügbarkeit von Fördermitteln z.B. für inklusive Spielplätze geprüft?	Beim Neu- und Umbau von Spielplätzen wird der Inklusionsgedanke berücksichtigt. Inwieweit hierfür Fördermittel in Anspruch genommen werden können, wurde seitens Amt 12 bisher nicht geprüft.
4	SPD	17.01.2023	54	1.13.01	Öffentliches Grün	355	Straßenbegleitgrün: Sind hier keine Ansätze für die Folgejahre (mittelfristige Finanzplanung) vorgesehen?	Die Erläuterungen sind an die veranschlagten Summen (120.000 €) anzupassen und die Beträge in der mittelfristigen Finanzplanung zu ergänzen.

fd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
5	SPD	17.01.2023	55	1.13.01	Öffentliches Grün	356	Durch welchen Beschluss ist die Erweiterung des Sportplatzes Hersel gedeckt? Die politische Diskussion im Ausschuss für Bürgerangelegenheiten ging eher in die Richtung, für den Sportplatz Widdig etwas zu tun um Wanderbewegungen von Sportlern zu reduzieren und somit den Auslastungsdruck in Hersel zu reduzieren.	Einen Gremienbeschluss zur Erweiterung des Sportplatzes Hersel um ein Kleinspielfeld gibt es bisher nicht. Es handelt sich um einen Erweiterungswunsch des TuS Germania Hersel.
6	SPD	17.01.2023	56	1.13.01	Öffentliches Grün	358	Sanierung Stadion Bornheim: Welche Folgen hätte die Verschiebung der Maßnahme zu Gunsten des HFB?	Aufgrund des HFA Beschlusses von 2022 zur Sanierung des Stadions läuft inzwischen die Ausschreibung des Planungsauftrages. Eine Verschiebung hätte ggf. Entschädigungsansprüche zur Folge. Darüber hinaus bliebe das Stadion nur eingeschränkt nutzbar, weitere Sperrungen von Sportanlagen sind zu erwarten. Die Ablegung des Sportabiturs ist derzeit schon nicht mehr möglich.
7	SPD	17.01.2023	57	1.13.01	Öffentliches Grün	361	Nach Beschluss des JHA sollte eine Planung einer "Dirt-Bike-Anlage" unter Berücksichtigung der Beteiligung von interessierten Bürgern erfolgen. Wo ist der Ansatz zu finden?	Die Anfragen Nr. 57 und 58 werden gemeinsam beantwortet: Ein entsprechender JHA-Beschluss ist der Verwaltung nicht bekannt, die Beratung des TOP (Vorlage 272/2022-12) wurde von der Tagesordnung abgesetzt und noch nicht wieder beraten. Das Jugendamt hält aber ein Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene für dringend erforderlich. Vor dem Hintergrund wurde der Bau einer Pumptrac-Anlage von der Verwaltung im HH veranschlagt. Da auf dem Spielplatz Sommersberg die Anlage nach Prüfung baurechtlich nicht genehmigungsfähig wäre, ist diese jetzt auf dem ehemaligen Sportplatz Hemmerich vorgesehen. Die Verwaltung hat keine Bedenken, nach Mittelbereitstellung in den Planungsprozess der Pumptrac-Anlage die interessierten Kreise einzubinden.

fd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
8	SPD	17.01.2023	58	1.13.01	Öffentliches Grün	361	Auf welche Vorlage geht die Investition über 250.000 Euro in eine Pumptrac-Anlage zurück?	Die Anfragen Nr. 57 und 58 werden gemeinsam beantwortet: Ein entsprechender JHA-Beschluss ist der Verwaltung nicht bekannt, die Beratung des TOP (Vorlage 272/2022-12) wurde von der Tagesordnung abgesetzt und noch nicht wieder beraten. Das Jugendamt hält aber ein Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene für dringend erforderlich. Vor dem Hintergrund wurde der Bau einer Pumptrac-Anlage von der Verwaltung im HH veranschlagt. Da auf dem Spielplatz Sommersberg die Anlage nach Prüfung baurechtlich nicht genehmigungsfähig wäre, ist diese jetzt auf dem ehemaligen Sportplatz Hemmerich vorgesehen. Die Verwaltung hat keine Bedenken, nach Mittelbereitstellung in den Planungsprozess der Pumptrac-Anlage die interessierten Kreise einzubinden.
9	SPD	17.01.2023	59	1.13.01	Öffentliches Grün	372	Die Maßnahme 5.000524 Klima- und Artenschutzprojekte gehörte im letzten Haushalt zu Produktgruppe 1.14.01 „Umweltschutz und lokale Agenda“. Wieso ist sie im Haushalt 2023/2024 unter 1.13.01 „Öffentliche Gewässer“ ausgewiesen?	Das Investitionsprojekt bleibt in der Projektgruppe 1.14.01: Klima- und Artenschutz. Es handelt sich um einen redaktionellen Fehler bei der Zusammenstellung des Gesamtplans. Er wird im weiteren Verfahren bereinigt.
10	UWG	19.01.2023	9	1.11.05 / P. 5.000539	Abfallwirtschaft	7 Invest	Wann und wer hat den Beschluss zu den Unterflurcontainern Walberberg und Me 18 gefasst?	Nach Vorstellung des Projektes "Unterflurcontainer" der RSAG im UKLWN hat die Verwaltung empfohlen, an zwei Standorten im Stadtgebiet den positiven Einfluss der Unterflurcontainer auf die Sauberkeit der Standorte zu testen. Hierfür wurden verwaltungsseitig die Standorte in Walberberg und im Neubaugebiet Merten 18 vorgesehen. Angesichts der veranschlagten Investitionssummen handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung.
11	UWG	19.01.2023	43	1.13.03	Öffentliche Gewässer	372	Was ist der Grund zur Zuordnung der Maßnahmen "Ausbau der Ladeinfrastruktur in der Fläche, Ertüchtigungen von Beleuchtungen und Belüftungen städt. Gebäuden"?	Es handelt sich um einen redaktionellen Fehler bei der Zusammenstellung des Gesamtplans. Er wird im weiteren Verfahren bereinigt.

fd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
12	UWG	19.01.2023	56	1.13.01	Öffentliches Grün	353	Warum sind die diversen mit 5.000XXX aufgeführten Maßnahmen nicht in der Liste Investitionen aufgeführt, wenn schon Kosten für 23 u. 24 angegeben sind?	Es handelt sich um neue Investitionsprojekte, für die bei Entwurfserstellung noch keine Projektnummern vorhanden waren. Die Ansätze und Erläuterungen werden bei Erstellung des Gesamtplanes entsprechend redaktionell bereinigt.
13	UWG	19.01.2023	57	1.13.01	Öffentliches Grün	355	Ansatz für 23 u. 24 jeweils 120.000 €. Aufgeführte Gesamtkosten nur 40.000 €. Wie erklärt sich die Differenz?	Die Erläuterungen sind an die veranschlagten Summen (120.000 €) anzupassen und die Beträge in der mittelfristigen Finanzplanung zu ergänzen.
14	UWG	19.01.2023	58	1.13.01	Öffentliches Grün	358	Wieso weichen die Ansätze zu 5000517 von den angegebenen Gesamtkosten ab? Ansatz in 23 100.000 € niedriger, in 24 225.000 € höher?	Es handelt sich um die Neuveranschlagung von Mitteln, die in 2022 nicht in Anspruch genommen werden konnten und um Ergänzungen/ Anpassungen an die Kostenentwicklung (Planungskosten, Rückbaukosten altes Spielfeld u.a.).
15	UWG	19.01.2023	59	1.13.02	Natur und Landschaft	371	Welche Differenzen liegen dem Vorgang zugrunde, wenn je nach Ausgang mit 900.000 € Gesamtkosten zu rechnen ist?	Bei Entwurfserstellung war je nach Ausgang einer möglichen juristischen Auseinandersetzung zwischen SBB und Auftragnehmer mit einer hohen sechsstelligen Nachforderung zu rechnen. Daher die Unschärfe im Ansatz. Mitte Dezember 2022 hat nun der SBB die Schlussrechnung für die Maßnahme vorgelegt. Der Ansatz für 2023 (100.000 €) kann daher entfallen.
16	UWG	19.01.2023	60	1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda	377, Z. 16	Wieso kommt es hier zu einer Erhöhung von 10.000 € jährlich, entspricht ca. 50 %	Der Ansatz war um den neuen Mitgliedsbeitrag Energieagentur Rhein Sieg (8.000 €) und weitere Erhöhungen von Mitgliedsbeiträgen/ neue Mitgliedsbeiträge zu ergänzen.
17	UWG	19.01.2023	61	1.13.01	Öffentliches Grün	359	Ansatz Bolzplatz Sechtem: 23 = 225.000, 24 = 75.000 €. Als Gesamtkosten werden für 23 lediglich 150.000 € angegeben. Warum der unterschiedliche Ansatz?	Der Ansatz Bolzplatz Sechtem (150.000 € in 2023) wurde um 75.000 € für die Neuinstallation des nicht mehr verkehrssicheren Ballfangzaunes in Walberberg erhöht. In 2024 ist die gleiche Maßnahme in Kardorf und 2025 in Dersdorf vorgesehen. Die Maßnahmen konnten bisher nicht in eigenen Investitionsprojekten veranschlagt werden, da die Projektnummern noch nicht vorlagen. Die Ansätze und Erläuterungen werden bei Erstellung des Gesamtplanes entsprechend redaktionell bereinigt. Dies führt nicht zu einer Erhöhung des Gesamtansatzes.

fd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
18	UWG	19.01.2023	68	1.13.01	Öffentliches Grün	356	Wann wurde das Kleinspielfeld Sportplatz Hersel mit 225.000€ beschlossen? Mit welchen Kosten? Welche Pos. in der Übersicht Investitionen?	Einen Gremienbeschluss zur Erweiterung des Sportplatzes Hersel um ein Kleinspielfeld gibt es bisher nicht. Es handelt sich um einen Erweiterungswunsch des TuS Germania Hersel.
19	UWG	19.01.2023	69	1.13.01	Öffentliches Grün	356/357	Neubau Spielfeld Sportplatz Widdig mit Budget von 200.000 EUR. In anderen Orten wurde diese Maßnahme mit 50.000 EUR bezuschusst, die Hauptlast wurde von den Vereinen gestemmt. Warum erfolgt hier keine Gleichbehandlung Warum stehen bei der Übersicht Investitionen "nur" 50.000€?	Neben dem Herseler ist der Widdiger Sportplatz der einzige städtische Sportplatz. Alle anderen Sportplätze sind in Erbpacht an die Vereine abgegeben. Für Sanierung/ Umbau dieser Sportplätze erfolgte eine Bezuschussung der Maßnahmen durch die Stadt in Höhe von jeweils 50.000 € aus der sog. Sportpauschale. Für eine Wiederherstellung der Bespielbarkeit des Widdiger Sportplatzes muss komplett die Be- und Entwässerung neu gebaut und das Spielfeld neu aufgebaut werden. Hierfür sind die veranschlagten Kosten nach aktueller Kostenschätzung (April 2022) erforderlich.
20	CDU	19.01.2023	1	1.13.01	Öffentliches Grün	356 ff.	übergreifend 1. Welche Bedeutung weisen die Positionen mit der Bezeichnung 5.000.xxx auf? 2. Inwiefern sind die ausgewiesenen Maßnahmen investiv im Haushaltsentwurf inkludiert? 3. Inwiefern sind die ausgewiesenen Maßnahmen konsumtiv im Haushaltsentwurf inkludiert? 4. Welche Beschlüsse liegen den Maßnahmen zugrunde?	1. Siehe Antwort auf Anfrage Nr. 56. 2. Die Ansätze sind im Entwurf berücksichtigt. 3. Die Ansätze sind im Entwurf berücksichtigt. 4. Siehe Erläuterungen zu den einzelnen Investitionsprojekten.
21	CDU	19.01.2023	2	1.13.01	Öffentliches Grün	356	5.000.xxx Erweiterung Sportplatz Hersel Ausgewiesen sind Gesamtkosten i.H.v 225 T€. 1. Welcher Beschluss liegt der Maßnahme zugrunde? 2. Welcher Eigenanteil, ggf. in Form von Eigenleistungen, wird der Sportverein erbringen?	Einen Gremienbeschluss zur Erweiterung des Sportplatzes Hersel um ein Kleinspielfeld gibt es bisher nicht. Es handelt sich um einen Erweiterungswunsch des TuS Germania Hersel.

fd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
22	CDU	19.01.2023	3	1.13.01	Öffentliches Grün	356-357	5.000.xxx Neubau Spielfeld Sportplatz Widdig Ausgewiesen sind Gesamtkosten i.H.v. 200 T€, verteilt zu jeweils 100 T€ in 2023 und 2024. 1. Welcher Beschluss liegt der Maßnahme zugrunde? 2. Welcher Eigenanteil, ggf. in Form von Eigenleistungen, wird der Sportverein erbringen?	Neben dem Herseler ist der Widdiger Sportplatz der einzige städtische Sportplatz. Alle anderen Sportplätze sind in Erbpacht an die Vereine abgegeben. Für Sanierung/ Umbau dieser Vereinsplätze erfolgte eine Bezuschussung der Maßnahmen durch die Stadt in Höhe von jeweils 50.000 € aus der sog. Sportpauschale. Für eine Wiederherstellung der Bespielbarkeit des Widdiger Sportplatzes muss komplett die Be- und Entwässerung neu gebaut und das Spielfeld neu aufgebaut werden. Hierfür sind die veranschlagten Kosten nach aktueller Kostenschätzung (April 2022) erforderlich.
23	CDU	19.01.2023	4	1.13.01	Öffentliches Grün	361	5.000.xxx Neubau Pumptrack Hemmerich Ausgewiesen sind Gesamtkosten i.H.v. 250 T€ für das Jahr 2023 1. Welcher Beschluss liegt der Maßnahme zugrunde?	Ein entsprechender JHA-Beschluss ist der Verwaltung nicht bekannt, die Beratung des TOP (Vorlage 272/2022-12) wurde von der Tagesordnung abgesetzt und noch nicht wieder beraten. Das Jugendamt hält aber ein Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene für dringend erforderlich. Vor dem Hintergrund wurde der Bau einer Pumptrac-Anlage von der Verwaltung im HH veranschlagt. Da auf dem Spielplatz Sommersberg die Anlage nach Prüfung baurechtlich nicht genehmigungsfähig wäre, ist diese jetzt auf dem ehemaligen Sportplatz Hemmerich vorgesehen. Die Verwaltung hat keine Bedenken, nach Mittelbereitstellung in den Planungsprozess der Pumptrac-Anlage die interessierten Kreise einzubinden.
24	CDU	19.01.2023	5	1.13.02	Natur und Landschaft	363	Zeile 2: Welche Fördermittel wurden beantragt? Wurde die Waldklimaprämie beantragt? Zeile 5: Welche Annahmen liegen den privatrechtlichen Leistungsentgelten zugrunde?	Zeile 2: 12.000 Reitwege- Zuwendung Rhein-Sieg-Kreis- 50.000 Einnahmen Ersatzgeld für Eingriffe aus Natur und Landschaft (geschätzt) Erläuterung zu Zeile 2 sind entsprechend zu ergänzen. Zeile 5: Einnahmen aus dem Holzverkauf

fd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
25	CDU	19.01.2023	6	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	332- 333	Neues Projekt - Unterflurcontainer für Altglas 1. Welcher Beschluss liegt der Maßnahme zugrunde? 2. Welche Arbeiten sind mit den ausgewiesenen Investitionskosten i.H.v. 40 T€ u. 20 T€ gedeckt? 3. Welche Kostenverteilung für die Umsetzung der Maßnahme ist geplant, z.B. mit der RSAG 4. Welche Fördermittel können ggf. generiert werden?	zu 1. Ist in den anderen Antworten bereits enthalten, kein Beschluss aber im Rahmen der Beratung im UKLWN als Pilotprojekte von der Verwaltung empfohlen. zu 2. Die Summe deckt die voraussichtlichen Investitionskosten für den Erdbau und den Einbau einer Betonkammer. Die Bestückung und die Folgeunterhaltungskosten trägt vollständig die RSAG. zu 3. siehe Antwort auf Frage 2. zu 4. Eine Förderung solcher Maßnahmen ist der Verwaltung, auch nach Nachfrage beim Verband Kommunaler Unternehmen (VKU), nicht bekannt.
26	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	42	1.13.01	Öffentliches Grün	353, 356- 357, 360- 361	Wo genau finden sich die Kosten dieser Maßnahmen wieder? Warum wurde keine Nummer vergeben und kein Plan erstellt? Wann sollen die Maßnahme umgesetzt werden?	Neue Investitionsprojekte, für die noch keine Projektnummern vorhanden waren. Umsetzung: Beginn, sobald der Haushalt beschlossen ist.
27	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	43	1.13.01	Öffentliches Grün	359	5000.520 Neubau Bolzplatz Sechtem. Sind in der weiteren Planung bereits die Anregungen bezüglich einer Erweiterung des Angebots an diesem Ort, z.B. hinsichtlich einer Skaterbahn o.ä. drin? Wenn nicht, warum wurde davon Abstand genommen?	Erweiterungen zum Bolzplatz Sechtem sind nicht enthalten. Hierfür fehlt bisher die Beschlusslage. Der Anregung des Jugendamtes zur Schaffung von Freizeitangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene wurde mit dem Ansatz für die Anlage der Pumptrac auf dem ehem. Hemmericher Sportplatz entsprochen.
28	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	44	1.13.01	Öffentliches Grün	361	5000.xxx Neubau Pumptrac Hemmerich. Ist das die Ausweichfläche zur ursprünglich geplanten Dirt-Bike-Strecke in Merten? Gab es hierfür einen Beschluss des Gremiums? Wurde der Ort bezüglich der Eignung (Erreichbarkeit, Untergrund, etc.) geprüft? 250.000€ als Ansatz ist für so eine Strecke erstaunlich hoch. Gibt es dafür eine Kalkulation? Wann soll die Maßnahme umgesetzt werden?	Ein entsprechender JHA-Beschluss ist der Verwaltung nicht bekannt, die Beratung des TOP (Vorlage 272/2022-12) wurde von der Tagesordnung abgesetzt und noch nicht wieder beraten. Das Jugendamt hält aber ein Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene für dringend erforderlich. Vor dem Hintergrund wurde der Bau einer Pumptrac-Anlage von der Verwaltung im HH veranschlagt. Da auf dem Spielplatz Sommersberg die Anlage nach Prüfung baurechtlich nicht genehmigungsfähig wäre, ist diese jetzt auf dem ehemaligen Sportplatz Hemmerich vorgesehen. Die Verwaltung hat keine Bedenken, nach Mittelbereitstellung in den Planungsprozess der Pumptrac-Anlage die interessierten Kreise einzubinden.

fd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
29	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	84	1.13.01	Öffentliches Grün	345	Tabelle, Teilergebnisplan Öffentliches Grün, Zeile 10. Warum sind die ordentlichen Erträge (Zeile 10) so deutlich geringer als 2021?	In 2021 erfolgten außerordentliche Erträge aus dem Holzverkauf aufgrund der Kalamitätsschäden in der Vergangenheit. Der Wald ist nun nahezu "leergefegt". Eine Steigerung des Holzabsatzes ist im Rahmen einer nachhaltigen Waldwirtschaft derzeit nicht möglich.
30	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	85	1.13.01	Öffentliches Grün	345	Teilergebnisplan Öffentliche Grün, Zeilen 13,14,16. Warum sind bilanzielle Abschreibungen so viel höher? Oder sonstige ordentliche Aufwendungen?	Die bilanziellen Abschreibungen sind in Abhängigkeit von den geplanten Investitionen (u.a. Stadion Bornheim) ermittelt worden. Höhere Investitionen führen hierbei zu höheren Abschreibungsbeträgen. Ordentliche Aufwendungen: Siehe Erläuterungen zum HH-Plan
31	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	86	1.13.01	Öffentliches Grün	354	S. 354: Rathausparkplatz Sanierung: Was konkret ist da geplant? Ist bei der Sanierung eine ökologische und artenreiche Gestaltung und die Einrichtung einer PV-Anlage angedacht / möglich?	Bei den erforderlichen Anpassungsmaßnahmen der Grünanlagen wird eine ökologische und artenreiche Gestaltung berücksichtigt. Die Errichtung von einem oder mehreren Solarcarports für Dienstwagen wird geprüft.
32	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	87	1.13.02	Natur und Landschaft	365	Natur und Landschaft -Wo genau sind die Erstaufforstung (am Wolfsbach) angedacht, in welchem Umfang?	Ergänzungspflanzungen auf Eigentumsflächen im Bereich oberhalb der Wolfsschlucht als Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft.
33	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	88	1.13.03	Öffentliche Gewässer	369	Teilergebnisplan Öffentliche Gewässer, Zeile 28. Warum sind Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen so erhöht worden?	Mittels der internen Leistungsverrechnung werden Kosten (Aufwendungen) der Querschnittsämter (Personal, Rechnungsprüfung, Finanzen, Organisation, etc.), der Gebäudewirtschaft (wirtschaftlicher Eigentümer der städtischen Liegenschaften) sowie der Verwaltungsführung einschließlich der politischen Gremien auf die Produktgruppen und Produkte verteilt. Die Verteilung erfolgt in der Regel über eine prozentuale Schlüsselung, die regelmäßig fortgeschrieben wird. Aufwandssteigerungen beispielsweise in der Gebäudewirtschaft, im Personalmanagement oder im öffentlichen Grün werden daher anteilig an die „Nutzer“ weitergegeben.
34	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	89	1.13.04	x (inaktiv) Friedhöfe (ab 2008: SBB)	372	5.000524 Klima- und Artenschutzprojekte - Ist das richtig in 1.13 oder gehört das in 1.14?	Das Investitionsprojekt bleibt in der Projektgruppe 1.14.01: Klima- und Artenschutz. Es handelt sich um einen redaktionellen Fehler bei der Zusammenstellung des Gesamtplans. Er wird im weiteren Verfahren bereinigt.

fd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
35	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	90	1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda	377	Zeile 13: Sind die Mittel für das beschlossene Schwammstadt-Konzept in der Kostenerstattung interkommunales Klimamanagement enthalten? Reichen diese aus?	Im Haushaltsentwurf sind keine konsumtiven Mittel für Konzepte oder Gutachten zum Klimaschutz/ Klimafolgenanpassung enthalten. Bei der "Kostenerstattung interkommunales Klimamanagement" handelt es sich um die 1/6-Erstattung der Personalkosten für die interkommunale Klimamanagerin an Wachtberg. Diese sind als Sachkosten im Fachamt und nicht als Personalkosten abzubilden.

**Anträge** zum Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
1	SPD	17.01.2023	17	1.13.01	Öffentliches Grün	361	Pumptrac Hemmerich: für den laufenden Haushalt aus der Planung nehmen, zunächst politische Beschlussfassung im Ausschuss, danach evtl. neue Aufnahme für den nächsten Haushalt.	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Einen entsprechenden JHA-Beschluss gibt es bisher nicht. Das Jugendamt hält ein Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene im Stadtgebiet für dringend erforderlich. Vor dem Hintergrund wurde der Bau einer Pumptrac Anlage von der Verwaltung im Haushalt veranschlagt. Da auf dem Spielplatz Sommersberg die Anlage nicht genehmigungsfähig wäre, ist diese jetzt auf dem ehemaligen Sportplatz Hemmerich vorgesehen.</p> <p><b>Beschlussentwurf:</b> Der Ausschuss nimmt den Antrag der SPD-Fraktion und die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>
2	SPD	17.01.2023	18	1.13.01 bzw. 1.14.01	Öffentliches Grün bzw. Klimaschutz	372	<p>In 2023 und 2024 sind jeweils 300.000 Euro für Klima- und Artenschutzprojekte veranschlagt. (Die Position ist derzeit unter Produktgruppe 1.13.01 ausgewiesen; zutreffend vermutlich 1.14.01)</p> <p>Antrag: Die Mittel mit einem Sperrvermerk versehen, bis der Maßnahmenkatalog mit zeitlicher Abfolge von Meilensteinen zum Projekt „Klimaneutrales Bornheim“ oder ein Maßnahmenkatalog zum „Klimafolgenanpassungskonzept“ in Kraft ist.</p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Die Zuordnung zur richtigen Produktgruppe wird korrigiert. Aus Sicht der Verwaltung ist es nicht notwendig, Projekte, die definitiv zur Klimaneutralität beitragen (z.B. PV-Überdachung von Radabstellanlagen an Schulen, Ausbau RVK-E-Bike, Ausbau Ladeinfrastruktur) aufzuhalten/zurückzustellen, bis das Konzept vorliegt.</p> <p><b>Beschlussentwurf:</b> Der Ausschuss nimmt den Antrag der SPD-Fraktion und die Ausführungen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis.</p>
3	UWG	19.01.2023	2	1.11.05	Abfallwirtschaft	292	5000539 Die UWG beantragt, die Investitionsmaßnahme Unterflurcontainer zu streichen	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Die beiden Maßnahmen sind vom Investitionsvolumen her als laufendes Geschäft der Verwaltung einzuordnen. Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich zudem um eine zweckmäßige Maßnahme zur Verbesserung der Sauberkeit. 50% der Kosten trägt die RSAG.</p> <p><b>Beschlussentwurf:</b> Der Ausschuss nimmt den Antrag der UWG-Fraktion und die Ausführungen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis.</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
4	UWG	19.01.2023	14	1.13.01	Öffentliches Grün	356	Die UWG beantragt, den Neubau Spielfeld Sportplatz Widdig mit einem Budget von 200.000€ zu streichen und analog zu verfahren, wie in der Vergangenheit bei anderen Orten und Vereinen.	<p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Neben dem Herseler ist der Widdiger Sportplatz der einzige städtische Sportplatz. Für eine Wiederherstellung der Bespielbarkeit muss komplett die Be- und Entwässerung neu gebaut und das Spielfeld neu aufgebaut werden. Hierfür sind die veranschlagten Kosten erforderlich. Die anderen Sportplätze sind in Erbpacht an die Vereine abgegeben. Deren Baumaßnahmen wurden seitens der Stadt anteilig bezuschusst. Die beiden Fälle sind nicht vergleichbar.</p> <p><b><u>Beschlusentwurf:</u></b> Der Ausschuss nimmt den Antrag der UWG-Fraktion und die Ausführungen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis.</p>
5	UWG	19.01.2023	15	1.13.01	Öffentliches Grün	356	5.000.XXX Die UWG beantragt, die Erweiterung des Sportplatzes Hersel um ein Kleinspielfeld mit einem Budget von 225.000 € zu streichen.	<p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Der investive Ansatz wurde auf dringenden Wunsch des Herseler Fußballvereins in den Haushalt aufgenommen. Gremienbeschlüsse für die Maßnahme gibt es bisher nicht.</p> <p><b><u>Beschlusentwurf:</u></b> Der Ausschuss nimmt den Antrag der UWG-Fraktion und die Ausführungen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis.</p>
6	UWG	19.01.2023	18		#NV		Die UWG beantragt eine Verschiebung der Pumptrac Planungen für den alten Sportplatz Hemmerich	<p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Falls die Mittel für die Pump-Track-Anlage bewilligt werden, ist die Realisierung auf dem ehemaligen Sportplatz Hemmerich vorgesehen.</p> <p><b><u>Beschlusentwurf:</u></b> Der Ausschuss nimmt den Antrag der UWG-Fraktion und die Ausführungen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis.</p>

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	09.02.2023
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	062/2023-12
Stand	13.01.2023

**Betreff Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 12.01.2023 betr. Vorstellung der „Pilot-Gewässerkooperation Rhein-Sieg-Kreis“**

**Beschlussentwurf**

Der UKLWN beauftragt die Verwaltung, die Fachberaterin im „Pilot-Gewässerprojekt Rhein-Sieg-Kreis“, Frau Junker, zur Vorstellung des Projekts zur Sitzung des UKLWN am 6.Juni einzuladen.

**Sachverhalt**

Die Verwaltung hat keine Bedenken, die Fachberaterin im „Pilot-Gewässerprojekt Rhein-Sieg-Kreis“, Frau Junker, wie beantragt zur Vorstellung des Projektes zu einer der nächsten UKLWN-Sitzungen einzuladen. Da für die April-Sitzungen allerdings schon zwei externe Beiträge vorgesehen sind, schlägt sie vor, die Fachberaterin zur Sitzung des UKLWN am 6.Juni einzuladen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Servatiusweg 19-23 · 53332 Bornheim

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Stadtratsfraktion Bornheim**

An die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klima,  
Landwirtschaft, Wald und Natur  
Frau Dr. Gabriele Jahn  
In Kopie an die Herren Bürgermeister Christoph Becker  
und Dr. Wolfgang Paulus sowie an das Ratsbüro

**Tina Görg-Mager**  
Fraktionsvorsitzende  
**Dr. Kuhn, Arnd**  
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle  
Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim  
Tel.: +49 (22 22) 94 55 40  
gruene@rat.stadt-bornheim.de  
www.gruene-bornheim.de

Bornheim, 12. Januar 2023

**Sehr geehrte Frau Dr. Jahn,**  
wir bitten Sie, den folgenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung des UKLWN zu nehmen:

**Antrag: Vorstellung der „Pilot-Gewässerkooperation Rhein-Sieg-Kreis“**

Die Verwaltung wird beauftragt

**Die Fachberaterin im „Pilot-Gewässerprojekt Rhein-Sieg-Kreis“ in einer nächsten UKLWN Sitzung zur Vorstellung des Projektes einzuladen.**

**Begründung:**

Ende März 2021 erhielt der Rhein-Sieg-Kreis den Zuschlag vom NRW-Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz für die Region „Alfter, Bornheim, Rheinbach, Swisttal und Meckenheim“ als eine von landesweit vier ausgewählten Regionen ein Pilot-Projekt zur Gewässerkooperation durchzuführen.

Als Grundvoraussetzung wurde dazu formal bei der Landwirtschaftskammer zum 1. April 2022 eine geförderte Vollzeitstelle mit einer landwirtschaftlichen Fachberaterin besetzt, die die Beratung der zukünftigen Kooperationsbetriebe übernimmt. In Gesprächen zwischen Landwirtschaftskammer, Rhein-Sieg-Kreis und Erftverband wurden Schwerpunktbereiche für die Beratung definiert und eine Abgrenzung z.B. zu bestehenden Beratungen von Trinkwasserkooperationen beschrieben.

Eine der zentralen Aufgabe der Pilot-Gewässerkooperation ist die Erarbeitung von Maßnahmen zur Minimierung der Nitrateinträge in die Gewässer der betrachteten Region. Darüber hinaus soll die Öffentlichkeitsarbeit in Form von Veranstaltungen und schriftlichen Informationen verstärkt werden.

Noch offen waren Fragen inwieweit über die Finanzierung der Vollzeitstelle weitere Projektfördermittel des Landes erhalten werden können.

gez. Dr. Arnd J. Kuhn und Fraktion „Bündnis‘90/Die Grünen“

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	23.11.2022
Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	09.02.2023

**öffentlich**

Vorlage Nr.	470/2022-12
Stand	07.11.2022

**Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 21.07.2022 betr. Arbeitszeiträume an Gewässern, Regenrückhalte- und Staubecken**

**Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten**

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

**Beschlussentwurf Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

**Sachverhalt**

Erläuterung vorab:

Der Antragsteller merkt an, dass er den nun gestellten Antrag bereits in der Sitzung des UKLWN 034/2022 angeregt, dies jedoch keinerlei Niederschlag in der Niederschrift gefunden habe. Die Niederschriften werden nicht als Verlaufs-, sondern als Ergebnisprotokolle erstellt, ihr Inhalt wird von der Geschäftsordnung des Rates geregelt. Neben gestellten Anträgen gehören dazu bei Beschlussvorlagen nur Fragen, bei denen der Fragesteller dies wegen der Wichtigkeit der Frage ausdrücklich wünscht. Der Beitrag bezüglich des Arbeitszeitraums am „Entenweiher“, der während der Aussprache zu TOP 6 (Vorlage 204/2022-12: Starkregen- und Hochwasservorsorge in Bornheim) eingebracht wurde, wurde jedoch weder als Antrag noch als in die Niederschrift aufzunehmende Frage deklariert und somit – wie zahlreiche andere Beiträge und Fragen – nicht in der Niederschrift wiedergegeben.

Zum Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung ist immer bestrebt, Arbeiten an Hochwasserrückhalte- und Speicherbecken in ihrem Zuständigkeitsbereich so zu terminieren, dass die Auswirkungen auf die Tierwelt, hier insbesondere die Amphibien, möglichst gering sind. Dies gilt auch für die Wasserverbände und deren Arbeiten an den Gewässern. Dazu sind Stadt und Wasserverbände schon durch die Naturschutzgesetze verpflichtet. Eine gesonderte Beschlussfassung erscheint daher nicht erforderlich.

Allerdings ist es nicht immer möglich, geplante Arbeiten – hier die Entschlammung des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) Umbachweg - in den vorgesehenen Zeiträumen durchzuführen.

Das Unwetter vom 14.07.2021 hatte erhebliche Schlamm-mengen in das HRB Umbachweg eingetragen. Deshalb wurde entschieden, die turnusmäßig erst in einigen Jahren vorgesehene Entschlammung vorzuziehen. Auf die Ausschreibung vom Oktober 2021 reichten nur zwei Firmen Angebote ein. Mitte November wurde die günstigere beauftragt, die Arbeiten

sollten bis Jahresende durchgeführt sein. Dies hat sich allerdings aufgrund verschiedener Umstände (u.a. so feuchte Witterung, so dass der Boden des Beckens nicht befahrbar war, coronabedingt hoher Krankenstand) immer wieder verzögert. Das HRB konnte letztlich erst Anfang Mai 2022 entschlammt werden, somit immerhin noch vor den vor allem in den Sommermonaten zu erwartenden Starkregen. Im Hinblick auf diese war eine Verschiebung auf den Herbst auch keine Option, zumal im HRB keine Amphibienpopulation bekannt ist, auf die Rücksicht zu nehmen gewesen wäre.

Der sogenannte „Entenweiher“ ist ein vom Wasser- und Bodenverband Vorgebirge betriebenes Becken zur Speicherung von Wasser zur landwirtschaftlichen Beregnung. Es liegt im Hauptschluss des Breniger Mühlenbaches und nimmt zudem Wasser aus landwirtschaftlichen Drainagen auf. Aufgrund von Untersuchungen zur Standsicherheit des Dammes wurde das aufgestaute Wasser Anfang des Jahres zu einem großen Teil abgelassen. Der im Foto des Antrags erkennbare geringe Wasserstand war bereits Mitte Januar vorhanden, also deutlich vor Beginn der Laichzeit. Somit ist es zu keinen Verlusten von bereits abgelegtem Laich durch zurückgehenden Wasserstand gekommen.

Weil im Winterhalbjahr kein Wasser zur Beregnung benötigt wird, hat der Wasser- und Bodenverband, dem die anstehende Entschlammung des HRB Umbachweg bekannt war, angeboten, mit der Wiederbefüllung des Speicherbeckens bis zur Durchführung dieser Arbeiten zu warten. Denn während der Wiederbefüllung verringert sich der Abfluss aus dem Speicherbecken und somit der Zufluss ins HRB, so dass die Entschlammung leichter durchzuführen ist. Der Abfluss in der Zwischenzeit entsprach dem Zufluss, der Breniger Mühlenbach hatte somit seine normale Wasserführung. Auch in den drei-vier Tagen der Wiederbefüllung war ein Mindestabfluss gegeben, so dass der Bach nicht deswegen trockengefallen ist.

Obwohl die Entschlammung des HRB und der niedrige Wasserstand im Speicherbecken in die Laichzeit gefallen sind, haben diese Maßnahmen nach Einschätzung der Stadtverwaltung keine negativen Auswirkungen auf die Amphibien gehabt.

Ö

8



LSV, Zentwinkelsweg 7, 53332 Bornheim  
Dr. Michael Pacyna (Vorsitzender)  
Tel.: 02222/5906

Bornheim, 21.07.2022

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten des Rates der Stadt Bornheim  
Herrn Rolf Schmitz  
Rathaus  
Rathausstr. 2  
53332 Bornheim

Kopie an den Bürgermeister, Herrn Christoph Becker

### **Antrag zu Arbeitszeiträumen an Gewässern, Regenrückhalte- und Staubecken**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

ich bitte um Aufnahme des folgenden Antrags in die Tagesordnung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten am 11.08.2022.

Mit freundlichem Gruß

Gegründet 1975 als „Bürgerinitiative gegen den Quarzabbau!“  
Mitglied in der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) e.V.  
und im Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V.  
Umweltschutz-Preisträger der Stadt Bornheim (1986/2006/2021) und des Rhein-Sieg-Kreises (1997),  
Heimat-Preis Bornheim (2019), Regenbogenpreis der Grünen im Landschaftsverband Rheinland (2021)

Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V. - LSV -  
53332 Bornheim - Brenig, Zentwinkelsweg 7  
Volksbank Köln Bonn eG, BIC : GENODE1BRS  
IBAN : DE78 3806 0186 0211 1220 21

Vorstand: Dr. Michael Pacyna (Vors.)  
Norbert Brauner (stv. Vors.)  
Klaus Benninghaus (Geschäftsführer)  
Michael Breuer (Schatzmeister)

☎ 02222 - 59 06  
☎ 02222- 9392390  
☎ 02222 - 16 97  
☎ 02227 - 76 07

### **Antrag:**

Arbeiten an Bornheimer Gewässern, Regenrückhalte- und Staubecken im Rahmen der Starkregen- und Hochwasservorsorge und der Gewässerinstandhaltung werden in der Regel außerhalb der Amphibienlaichzeiten durchgeführt. Ausnahmen sind nur zur Abwehr konkreter Gefahrensituationen zulässig.

### **Begründung:**

Die Notwendigkeit der oben genannten Maßnahmen ist angesichts des katastrophalen Klimawandels völlig unstrittig.

Aus Gründen des Natur- und Artenschutzes sollten diese Arbeiten aber außerhalb der Amphibienlaichzeiten durchgeführt werden.

Konkreter Anlass für diesen Antrag sind die Erfahrungen des LSV im Rahmen seiner diesjährigen Amphibienschutzmaßnahme im Naturschutzgebiet *Breniger Mühlenbachtal*.

Der *Entenweiher* ist nicht nur ein wichtiges Wasserreservoir für Landwirte gerade angesichts der zunehmenden Trockenperioden, er ist auch ein wichtiges Laichgewässer für Erdkröten, Wasser- und Grasfrösche und Molche. Im Mühlenbach entwickeln sich die Larven des stark bedrohten Feuersalamanders.

Der LSV brachte auch in diesem Jahr Hunderte dieser allesamt geschützten Amphibienarten mit Hilfe eines Fangzauns sicher über den viel befahrenen Wirtschaftsweg, welcher den Wanderweg der Lurche zu ihren Laichgewässern durchschneidet.

In diesem Jahr führten Verzögerungen bei eigentlich im Dezember 2021 geplanten Arbeiten zur Abdichtung des *Entenweiher*s und bei der Entschlammung des *Hochwasserrückhaltebeckens Umbachweg*, in welches der *Mühlenbach* fließt, dazu, dass der *Entenweiher* nur einen geringen Wasserstand hatte, der *Mühlenbach* kaum Wasser führte und in Teilbereichen sogar trocken fiel (Umweltausschuss 27.04.2022, Vorl. 204/2022-12, S. 4 f., unten Fotobelege während der Amphibienlaichzeit im Jahr 2022).



*Entenweiher* mit trockengefallenem Laichgürtel



Feuersalamander (Fotos Peter Leis)

Ich thematisierte diesen Missstand zwar während der Sitzung in meiner Eigenschaft als *sachkundiger Einwohner*, der den LSV im Umweltausschuss vertritt, und regte den nun im Bürgerausschuss gestellten Antrag an (siehe oben), dies fand jedoch leider keinerlei Niederschlag in der Niederschrift (Sitzung 034/2022, UKLWN 2/2022). Dies veranlasst den LSV, die vergebliche Anregung im Umweltausschuss nun in Form eines Antrags an den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten zu richten.

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	23.11.2022
Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	09.02.2023

**öffentlich**

Vorlage Nr.	623/2022-9
Stand	07.11.2022

**Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 30.09.2022 betr. Priorisierung Umbau Straßenlaternen in Hersel**

**Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten**

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

**Beschlussentwurf Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Zu der beigefügten Beschwerde nach § 24 der Gemeindeordnung NRW nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Seit 2019 entwickelt die Stadtverwaltung das Investitionsprojekt zur Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage im Stadtgebiet Bornheim auf LED-Technik (vgl. Vorlagen 556/2018-9, 745/2018-9 und 217/2020-1).

Das beschlossene Modernisierungskonzept umfasst die Umrüstung von 3.900 Leuchten verschiedener Bauarten. Die Umsetzung eines Projektes dieser Größenordnung ist nur in mehreren Phasen zur realisieren.

Nach der bereits erfolgten 1. Phase mit Umrüstung von ca. 1.500 Leuchten in 2020/2021 hat die Stadt Bornheim einen Fördermittelantrag zur Umrüstung von weiteren 1.700 Leuchten in der 2. Phase eingereicht und am 18.10.2022 einen entsprechenden Zuwendungsbescheid erhalten. Entsprechend der Vorgaben im Fördermittelbescheid soll die 2. Projektphase in 2023 umgesetzt werden.

Projektbestandteil sind auch die Langfeldleuchten in der Gartenstraße. Es ist geplant, die Gartenstraße im Jahr 2023 mit einer modernen, energiesparenden LED-Straßenbeleuchtung auszustatten, die eine Lichtfarbe von 3000 k besitzt und weniger Streulicht als die bestehenden Langfeldleuchten abgibt.

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine

**Auswirkungen auf das Klima**

**1. Grundeinschätzung**

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
- Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

**2. Klima-Test**

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

positiv

negativ

→ weiter bei 3.

**3. Begründung**

Energieeinsparung durch effizientere Beleuchtungstechnik.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Anregung vom 30.09.2022

Bornheim, 30.09.2022

Gartenst  
53332 Bornheim

An den  
Vorsitzenden des Bürgerausschusses  
Herrn Schmitz  
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Priorisierung Umbau Straßenlaternen

Sehr geehrter Herr Schmitz,

bereits im Jahr 2019 hatte ich nach einem Telefonat mit Herrn Schäfer, in einem Schreiben an Sie und Herrn Schäfer um eine Änderung der Straßenbeleuchtung der Laternen Gartenstr.143/ Ecke Richard-Piel-Str. und der Laterne Gartenstr.139 in Hersel am Garagengrundstück gebeten. Mein Schreiben erfolgte auch im Interesse der anderen Anwohner.

In den anliegenden Häusern liegen die Schlafzimmer zum größten Teil zur Straßenseite hin und die sehr hellen alten Straßenlaternen sind sehr störend.

Es leider nötig die Fenster geschlossen zu halten und zu verdunkeln.

Im umliegenden Bereich wurden die Laternen bereits ausgetauscht oder mit gelb-orangem Licht versehen.

Gemäß der von Herrn Seibel (Amtsleiter Amt 9 Tiefbau-und Straßenverkehrsamt ) am 02.09.2019 erhalten Antwort, sei eine Änderung der Lichtfarbe nicht mehr möglich, da die Laternen ohnehin in den nächsten Jahren auf LED umgerüstet werden sollten.

Es sind nun bereits 3 Jahre ins Land gegangen und es ist leider immer noch nichts passiert.

Ich bitte Sie dringend, die entsprechenden Lampen beim nächsten Austausch zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	09.02.2023
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	722/2022-6
Stand	26.01.2023

**Betreff** Gemeinsame große Anfrage der CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion und Fraktion UWG/Forum vom 11.11.2022 betr. Verschotterung und Versiegelung von Vorgärten

**Sachverhalt**

Es wird zunächst auf die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt bzgl. einer positiven Darstellung naturnaher Vorgärten verwiesen (s. Vorlage 517/2022-12 zur Sitzung des UKLWN am 06.09.2022). Die beigefügte große Anfrage betr. der Verschotterung und Versiegelung von Vorgärten beantwortet die Verwaltung ansonsten wie folgt:

**Frage 1:**

Welche rechtlichen Grundlagen regeln die Verschotterung und Versiegelung der Bornheimer Vorgärten?

**Antwort:**

Die letzte Neufassung der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen –BauO NRW sieht vor, dass die nicht mit Gebäuden oder baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen sind und zu begrünen und bepflanzen sind, soweit nicht eine andere zulässige Verwendung der Flächen entgegensteht. Örtliche Bebauungspläne oder andere Satzungen haben Vorrang, sofern sie Festsetzungen zu diesen Flächen treffen.

Die Formulierung ist nach wie vor rechtlich unscharf. Die Landesregierung beabsichtigt hier eine nochmalige Änderung.

**Frage 2:**

Wie ist der aktuelle Prozess, wenn die Verwaltung eine unzulässige Verschotterung und/oder Versiegelung bekannt wird?

**Antwort:**

Da aus Kapazitätsgründen bisher solche Verfahren noch nicht eingeleitet wurden, gibt es keinen aktuellen Prozess. Exemplarisch sollen erste Verfahren im Bebauungsplangebiet Ro 22 angestrebt werden.

**Frage 3:**

Wie viele Aufforderungen eine unzulässige Verschotterung und/oder Versiegelung zurückzubauen, hat die Stadt in 2020, in 2021 und im laufenden Jahr (2022) an die betroffenen Bauverantwortlichen verschickt und wie hoch waren die durchschnittlich verhängten Ordnungsgelder?

**Antwort:**

Keine, s. Antwort 2

Frage 4:

Wenn in 2020, 2021 und 2022 Aufforderungen zum Rückbau verschickt wurden, wurden alle Rückbauten von der Stadt kontrolliert und dokumentiert?

Antwort:

s. Antwort 2

Frage 5:

Inwieweit macht aus Sicht der Verwaltung eine kommunale Satzung speziell für Vorgärten Sinn, um der Versiegelung und Verschotterung weiter entgegenzuwirken? Was sind die Herausforderungen, was die Möglichkeiten?

Antwort:

Die Erarbeitung einer solchen Satzung wäre zum einen rechtlich unsicher (so auch Städte- und Gemeindebund, Leitfaden Nov. 2019) und würde zudem Personalkapazitäten binden, die nicht vorhanden sind. Zudem steht kein Personal in ausreichendem Maße zur Verfügung, das die Verstöße gegen eine solche Satzung dokumentieren, bearbeiten und konsequent verfolgen könnte.

**Finanzielle Auswirkungen**

Für eine konsequente flächendeckende Kontrolle/Ahndung wäre zusätzliches Personal im Außendienst und insbesondere zur Durchführung der ordnungsbehördlichen Verfahren erforderlich, mindestens 50.000 €/p.a.

**Auswirkungen auf das Klima**

**1. Grundeinschätzung**

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.  
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

**2. Klima-Test**

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv  
 negativ  
→ weiter bei 3.

**3. Begründung**

Die Verschotterung/Versiegelung hat negative klimarelevante Auswirkungen, da sie zur Erwärmung des Stadtklimas beiträgt, die Versickerung von Niederschlagswasser verhindert und sich negativ auf die Artenvielfalt auswirkt. Da es sich um Privatgrundstücke handelt, ist dies nicht von der Stadt Bornheim zu vertreten und unter den oben genannten Voraussetzungen auch nur bedingt optimierbar.

An die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt,  
Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur  
Frau Dr. Gabriele Jahn

In Kopie an die Herren Bürgermeister Christoph Becker  
und Dr. Wolfgang Paulus sowie an das Ratsbüro

Bornheim, 11. November 2022

**Große Anfrage gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates  
der Fraktionen CDU, Bündnis 90/die Grünen und UWG**

**Verschotterung und Versiegelung von Vorgärten**

Sehr geehrte Frau Dr. Jahn,

die Verschotterung und Versiegelung der Bornheimer Vorgärten scheint unaufhaltsam fortzuschreiten. Dabei bieten gerade Vorgärten vielseitige Möglichkeiten auf das Mikroklima in bebauten Gebieten positiv einzuwirken. Sie beeinflussen die Temperatur und können in den Sommermonaten der Bildung von Hitzeinseln entgegenwirken, sowie das Haus vor Überflutungen bei Starkregenereignissen schützen. Auch zur Biodiversität, also der Vielfalt an Tieren, Pflanzen leisten Vorgärten einen wichtigen Beitrag.

Daher bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

**Frage 1:** Welche rechtlichen Grundlagen regeln die Verschotterung und Versiegelung der Bornheimer Vorgärten?

**Frage 2:** Wie ist der aktuelle Prozess, wenn der Verwaltung eine unzulässige Verschotterung und/oder Versiegelung bekannt wird?

**Frage 3:** Wie viele Aufforderungen eine unzulässige Verschotterung und/oder Versiegelung zurückzubauen, hat die Stadt in 2020, in 2021 und im laufenden Jahr an die betroffenen Bauverantwortlichen verschickt und wie hoch waren die durchschnittlich verhängten Ordnungsgelder?

**Frage 4:** Wenn in 2020, 2021 und 2022 Aufforderungen zum Rückbau verschickt wurden, wurden alle Rückbauten von der Stadt kontrolliert und dokumentiert?

**Frage 5:** Inwieweit macht aus Sicht der Verwaltung eine kommunale Satzung speziell für Vorgärten Sinn, um der Versiegelung und Verschotterung weiter entgegenzuwirken? Was sind die Herausforderungen, was die Möglichkeiten?

Vielen Dank vorab für die Beantwortung unserer Fragen!

Für die CDU-Fraktion  
Bernd Marx, Hildegard Helmes und die CDU-Fraktion

Für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen  
Dr. Arnd Kuhn, Dr. Linda Taft und Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

CDU Fraktion

Fraktion Bündnis 90/die Grünen

SPD Fraktion

Fraktion UWG/Forum

Für die SPD-Fraktion

Tina Gordon, Harry Gruß und die SPD-Fraktion

Für die Fraktion UWG/ Forum

Frank Roitzheim und die Fraktion UWG/ Forum

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	09.02.2023
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	055/2023-1
Stand	04.01.2023

**Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**

**Sachverhalt**

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

AM Dr. Taft (UKLWN 09.11.2022, TOP 10):

Wann erfolgt die Mitteilung über das Gespräch mit den Landwirten?

Antwort

Das Protokoll ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Beratendes Mitglied Dr. Pacyna (UKLWN 09.11.2022, TOP 10):

- 1.) Zu den TOP 9 und 12: Können nicht die Ausdrücke der Vorlagen weggelassen werden, wenn nichts vorliegt?
- 2.) Zu den Rechten beratender Mitglieder:
  - Haben beratende Mitglieder das Recht, Anträge zu Tagesordnungspunkten zu stellen, oder dürfen sie nur Anregungen geben?
  - Unter welchen Bedingungen werden Fragen beratender Mitglieder ins Protokoll aufgenommen?
  - Welche Rechte haben beratende Mitglieder im Hinblick auf Abstimmungen, Einbringung eigener Anträge und Anfragen usw.?

Antwort:

zu 1.) Bis Anfang des Jahres 2022 wurde auf die Erstellung dieser „Leer-Vorlage“ verzichtet. Das Verfahren wurde auf Wunsch der Politik abgeändert. Wenn keine Mitteilungen erfolgen wird seitdem dieses Format erstellt anstatt die Vorlage nicht zu veröffentlichen. So soll das Missverständnis vermieden werden, dass noch eine Mitteilung / Beantwortung folgt. Um Papier zu sparen, können sich alle Ausschussmitglieder gerne an das Ratsbüro wenden und auf die papierlose Ratsarbeit umsteigen. Jedem Ausschussmitglied stehen alle Vorlagen online zur Verfügung.

zu 2.) Beratende Mitglieder dürfen keine Anträge stellen, sie haben eine ausschließlich beratende Funktion. Selbstverständlich können Sie einen Vorschlag unterbreiten, welcher dann jedoch von einem stimmberechtigten Mitglied zur Abstimmung vorgetragen werden muss. Weitere Rechte stehen den beratenden Mitgliedern nicht zu. Gemäß §28 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim werden in die Niederschrift die behandelten Beratungsgegenstände, die gestellten Anträge und die gestellten Anfragen mit einer stichwortartigen Darstellung der Antwort aufgenommen. Zudem werden bei Beschlussvorlagen die für den Sachverhalt relevanten Fragen mit einer stichwortartigen Darstellung der Antwort dargestellt, wenn vor der Fragestellung auf die zur Aufnahme in der Niederschrift gegebene Wichtigkeit der Frage hingewiesen wird. Dies gilt für alle Ausschussmitglieder, also auch für die beratenden Mitglieder.

## NIEDERSCHRIFT

zum

### **Austausch mit den Bornheimer Landwirtinnen/Landwirten am 17.02.2022 im Rathaus der Stadt Bornheim**

Ort: Ratssaal des Rathauses  
Zeit: 18 Uhr

Teilnehmer/innen:  
*Bornheimer LandwirtInnen*

*Verwaltung Stadt Bornheim:*  
Bürgermeister Christoph Becker  
Joachim Brandt  
Dr. Wolfgang Paulus  
Sebastian Römer  
Nicole Krumbach  
Daniela Palenta

Der Bürgermeister hat die Bornheimer Landwirtinnen und Landwirten zum Austausch über folgende Themen eingeladen:

- Direktvermarktung
- Unterhaltung landwirtschaftlicher Wege
- Produktionsintegrierte Ausgleichsmaßnahmen
- Aktionen zur Förderung von Landwirtschaft und Tourismus
- Weitere Themen

### **Direktvermarktung**

Der Bürgermeister schlägt vor, regionale Produkte aus dem Vorgebirge wieder mehr in den Fokus zu rücken und aktiver zu vermarkten, z.B. durch Schaffung eines „Vorgebirgs-Labels“, sowie die Zusammenarbeit mit Restaurants, Caterern und Schulen. Durch Hofbesuche und Einbindung des Themas in den Unterricht kann das Verständnis für die Landwirtschaft erhöht werden.

Der Bürgermeister weist hier als Beispiel auf ein bestehendes Projekt der Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim mit den Bornheimer Schulen hin. Flächen werden gemeinsam aufgeforstet. Darüber hinaus wird an den beiden Gesamtschulen im Stadtgebiet das Fach Hauswirtschaft angeboten. Hierüber können Schüler direkt erreicht werden.

Die LandwirtInnen stehen den Vorschlägen grundsätzlich positiv gegenüber. Teilweise bestehen bereits Kooperationen, z.B. mit dem Schul-/Kita-Caterer Lehmanns. Es wird jedoch auf das geringe Budget hingewiesen, welches für die Mahlzeiten an Schulen und Kitas zur Verfügung steht. Es wird eine Subventionierung der Mittagessen an Schulen und Kitas vorgeschlagen. Darüber hinaus könnte man die Eltern für die Herstellung und Kosten regionaler Produkte sensibilisieren.

Ein gemeinsames Angebots-Portfolio der regionalen Anbieter für die Caterer und Restaurants wäre eine Möglichkeit sicherzustellen, dass immer ausreichend Produkte lieferbar sind.

Die Idee eines „Vorgebirgs-Labels“ wird grundsätzlich positiv aufgenommen. Hier wäre den LandwirtInnen wichtig, dass „regional“ nicht „aus der EU“, sondern „aus dem Vorgebirge“ bedeutet. Es wird außerdem vorgeschlagen, das Label mit einem CO<sub>2</sub>-Ausweis zu kombinieren.

Die LandwirtInnen bitten darum, dass Projekte und Aktionen gebündelt über die Stadtverwaltung laufen und die Stadt Bornheim die „Schirmherrschaft“ übernimmt. So können Kapazitäten gebündelt und vermieden werden, dass es bei Einzelaktionen bleibt.

Bei der Vermarktung im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) könnte die Kennzeichnung schwierig sein, da Kunststoffverpackungen vermieden werden sollen.

Herr Bursch verweist als Beispiel auf das Allgäu. Hier wird das Konzept vom LEH mitgetragen und regionale Produkte vorgezogen.

Herr Pesch informiert darüber, dass es ggf. Fördermittel gibt, z.B. zur Finanzierung der Logistik.

Frau Ribbecke weist auf Nachwuchsprobleme in der Landwirtschaft hin und wünscht sich Kooperationen mit den Schulen zum Thema Ausbildung mit besonderem Augenmerk auf Frauen in der Landwirtschaft.

Die Verwaltung nimmt den Auftrag mit, die Idee eines Vorgebirgs-Logos/Labels sowie eines Vermarktungs-Konzepts weiter zu entwickeln. Gerne können sich interessierte Landwirte beteiligen. Ein Netzwerk mit Schulen, Caterern, Gastronomie und LEH's soll aufgebaut werden, die Stadtverwaltung soll einzelne Akteure zusammenführen. Mögliche Fördermittel sollen ausgenutzt werden.

Bei der Kooperation mit Schulen soll auch die Ausbildung/Nachwuchsförderung Thema sein (Ausbildungsbörsen/Berufsmessen).

### **Unterhaltung landwirtschaftlicher Wege**

Die Verwaltung legt dar, dass sich die meisten Bornheimer Wirtschaftswege aktuell in einem reparaturbedürftigen Zustand befinden. Gründe hierfür sind mangelnde finanzielle Mittel, sowie immer schwerer und größer werdende Landmaschinen. Darüber hinaus werden die landwirtschaftlichen Wege auch durch Freizeitnutzung zunehmend stark beansprucht.

Die Konkurrenz der Freizeitwege und Wirtschaftswege auf gleicher Fläche stellt ein zusätzliches Problem dar.

In Zusammenarbeit mit den LandwirtInnen soll ein Nutzungs-, Sanierungs- und Pflegekonzept aller landwirtschaftlichen Wege erstellt werden.

Gleichzeitig bietet sich mit der notwendigen Instandsetzung eine hervorragende Grundlage zur Erweiterung der Radwegeinfrastruktur (Klimaschutz).

Dr. Paulus schlägt zum Beispiel ein Pilotprojekt „Radweg Bornheim-Waldorf“ vor.

Herr Schwarz weist auf Fördermittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds hin. Ein Gutachten (Überprüfung der Wege und Dringlichkeitsbewertung), würde beispielsweise zu 75% gefördert. Herr Schwarz wird der Verwaltung den entsprechenden Kontakt nennen. Er empfiehlt zusätzlich einen Austausch mit der Stadt Königswinter.

Zur Herstellung/Instandsetzung von Schotterwegen verweist Herr Schwarz auf „Landwirtschaftliche Dienstleistungen Goertz & Klünter GbR“ in Walberberg.

Die Verwaltung nimmt die Vorschläge gerne auf und stellt Kontakt zur Stadt Königswinter her. Die Verwaltung bestätigt, dass Fördermittel zur Sanierung der landwirtschaftlichen Wege beantragt werden sollen.

Johannes Brünker, Vorsitzender der Kreisbauernschaft Bonn/Rhein-Sieg, informiert darüber, dass die Herstellung von natürlichen Kies-/Schotterwegen auch in Eigenleistung der Landwirte erfolgen kann. Herr Brünker verweist hier auf Swisttal, wo die Landwirte in Kooperation mit der Gemeindeverwaltung Wege in Eigeninitiative sanieren. Die Gemeinde trägt die Kosten für Material sowie nötige Maschinen, die Landwirte setzen die Wege selbstständig instand. Auch aus Naturschutzaspekten seien diese natürlichen Wege sinnvoll.

Die LandwirtInnen werden gebeten, wenn möglich Flächen zur nötigen Verbreiterung der Wege zur Verfügung zu stellen.

Gerne können Ortstermine mit der Verwaltung vereinbart werden, um das Vorgehen bei einzelnen Wegen zu klären. Die Pflege der Bankettflächen liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Stadt. Eine Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft ist hier jedoch sinnvoll.

Die Verwaltung weist an dieser Stelle auf die Aktion „Rücksicht macht Wege breit“ hin.

### **Parken & Hundekot**

Die LandwirtInnen beschwerten sich über das immer häufigere rücksichtslose Abstellen von PKW auf und neben den landwirtschaftlichen befestigten und grünen Wegen. Das Befahren der Straßen im Ort und auch an den Ein- und Ausgangsstraßen mit Maschinen wird von Jahr zu Jahr problematischer.

Die Verwaltung bemüht sich, Wanderparkplätze anzulegen um Alternativen für Wanderer und Hundebesitzer zu schaffen und bittet die Landwirte um Unterstützung um entsprechende Flächen pachten zu können.

Die LandwirtInnen weisen darauf hin, dass bestehende Parkflächen besser gepflegt werden müssen. Die Verwaltung nimmt diesen Hinweis auf.

Zum Thema Hundekot und freilaufende Hunde gibt es jährlich wiederkehrende Pressemitteilungen mit dem Ziel, Hundebesitzer zu sensibilisieren. Ob ein Aufstellen von Hundekot-Stationen Sinn macht, muss geprüft werden. Bezüglich einer eventuellen Anleinplicht nimmt die Verwaltung zwecks Erfahrungsaustausch Kontakt mit der Stadt Königswinter auf.

### **Produktionsintegrierte Ausgleichsmaßnahmen**

Die Verwaltung wirbt für Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft auf landwirtschaftlichen Produktionsflächen (z.B. Blühstreifen, größerer Saatreihenabstand für Bodenbrüter). Der Vorteil für die Landwirtschaft besteht darin, dass man keine Ackerfläche dauerhaft verliert, sondern in die Produktionsplanung einbeziehen und die Flächen rotieren kann.

Herr Commer hält Rücksprache mit der Landwirtschaftskammer, inwieweit Landwirte Ausgleichsflächen zusätzlich als Stilllegungsmaßnahmen nach der GAP-Reform anrechnen lassen können.

Den LandwirtInnen ist es ein Anliegen, dass das qualitativ hochwertige Bornheimer Ackerland vor der zunehmenden Bebauung geschützt wird.

Die Verwaltung erläutert, dass Flächenmanagement grundsätzlich ein Thema ist, bei dem unterschiedliche Interessen konkurrieren: Landwirtschaft, Gewerbe, Wohnflächen und Infrastruktur müssen jeweils ausreichend berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister bietet an, im Rahmen der anstehenden Bürgerbeteiligung auch folgendes Thema zu erörtern: wie soll das Bornheim der Zukunft aussehen?

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Bezirksregierung Köln einen neuen Regionalplan aufstellt. Hier besteht ggf. die Möglichkeit, bestimmte Teilgebiete für vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung kennzeichnen zu lassen. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit ist vorgesehen. Es wird dazu angeregt, sich zu beteiligen.

### **Aktionen zur Förderung von Landwirtschaft und Tourismus in 2022**

Die Verwaltung stellt die geplanten Aktionen vor:

24.04.2022: „**Frühlingserwachen im Vorgebirge**“ mit voraussichtlich 9 Stationen wie z.B. Biohof Bursch, Spargelhof Saß, Gemüsehof Steiger, Obstbaubetrieb Schmitz-Hübsch, Ziegenhof Rösberg

29.04. bis 25.06.2022: **Frühlings-Aktionswochen**. Das genaue Programm wird in den nächsten Tagen veröffentlicht. Es sind interessante Angebote dabei wie z.B.

- „Feierabendführung Rund um den Hof“ bei Biohof Bursch am 13.05.2022
- Süßkirschen naschen mit Roland Schmitz-Hübsch am 11.06.2022
- Eselwanderung auf den Spuren Heinrich Bölls am 01.05. und 19.06.2022
- Mitmach-Landwirtschaft auf dem Gemüsehof Steiger vom 29.04. bis 24.06.2022

### **Themen/Fragen der LandwirtInnen**

#### Frage:

Wie bekommen wir das Müllproblem in Wald, Feld und Biotopen gelöst?

#### Antwort Verwaltung:

Wie bisher mit kontinuierlichem Wegräumen und Werben für legale Ablieferungsmöglichkeiten in Verbindung mit der Verfolgung und Sanktionierung von Ordnungswidrigkeiten/Straftaten.

Zurzeit wird an einer City App mit Mängel-Meldefunktion gearbeitet, über die niederschwellig z.B. Ölsuren oder wildabgeladener Müll gemeldet werden kann.

Sollte es Stellen geben, an der die Aufstellung eines Mülleimers Sinn machen würde, bittet die Verwaltung um Mitteilung.

#### Frage:

Fachwissen der Ordnungsamtsleitung über jedes Jahr wiederkehrende Erntearbeiten (Staub Lärmbelästigung durch Erntemaschinen).

#### Antwort Verwaltung:

Das Ordnungsamt ist dazu angehalten, Staub- und Lärmemissionen bei Anzeige zu kontrollieren. Das Thema wird jedoch noch einmal verwaltungsintern platziert mit dem Ziel, dass die Landwirtinnen ihre Arbeiten ausführen können.

#### Frage:

Was ist Kompost wo kommt der her; ist das etwa Sondermüll?

Bei der Ausbringung wird unsere Arbeit immer wieder in Frage gestellt. „Darf der das“ ist das überhaupt legitim?

Antwort Verwaltung:

Das Thema wird durch Öffentlichkeitsarbeit noch einmal kommuniziert werden.

Die Verwaltung informiert über das „Interkommunales Klimaschutzteilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel“, welches von den 6 linksrheinischen Kommunen beauftragt wurde und in Kürze fertig gestellt wird.

Im Umweltausschuss wurde entschieden, bei klimarelevanten Fragestellungen zukünftig auf dieses Konzept zurück zu greifen. Darüber hinaus müssen proaktiv Maßnahmen ergriffen werden, um dem fortschreitenden Klimawandel entgegen zu wirken.

Die Verwaltung verweist auf die Website [www.klima-rv.de](http://www.klima-rv.de), die detailliert über dieses Thema informiert.

Gez. Palenta